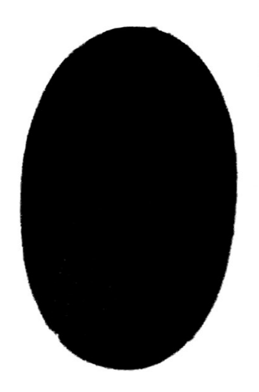
Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle

Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung





Herausgegeben von der Bundesregierung

Bonn 1960

Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle

Weißbuch und Erklärung der Bundesregierung



Herausgegeben von der Bundesregierung

Bonn 1960



Druck: Buch- und Zeitungsdruckerei H. Köllen, Bonn

INHALT

Ausführungen des Bundesministers des Innern

Dr. Gerhard Schröder

in der Bundestagsdebatte über das Weißbuch der Bundesregierung

„Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle"

am 18. Februar 1960

Die Bundesregierung hat gestern dem Hohen Hause und der Öffentlichkeit eine Übersicht über die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Bundesrepublik in der Zeit vom 25. Dezember bis 28. Januar vorgelegt. Ich setze bei den Ausführungen, die ich jetzt machen möchte, den Inhalt dieses Weißbuches als mehr oder weniger bekannt voraus. Das Hohe Haus wird wahrscheinlich über das Weißbuch hinaus wissen wollen, wie die Entwicklung zwischen dem 28. Januar und dem 15. Februar gewesen ist. Ich darf die Tatsachen kurz zusammenfassen:

Seitdem sind 148 weitere Taten erfaßt worden, die allerdings größtenteils schon vor dem 28. Januar verübt worden sind. Auch darunter finden sich wieder 31 Kinderkritzeleien.

Die im Weißbuch geschilderten Vorkommnisse waren über das ganze Bundesgebiet verteilt. Die Aufschlüsselung nach Ländern ließ keine besonderen Schlußfolgerungen zu. Die Häufung der Fälle in Berlin — es waren bis zum 28. Januar 123 von 685 und bis zum 15. Februar 160 von 833 — erklärt sich, wie ich meine, am ehesten wohl daraus, daß hier die Verbindungslinien zu sowjetzonalen Drahtziehern eine besondere Rolle spielen. Die Schichtung hinsichtlich des Alters der

Täter — es sind jetzt 321 ermittelt — hält sich im Rahmen der bisherigen Erkenntnisse.

Auch hinsichtlich der Gliederung der Täter nach Berufen und nach ihren Tatmotiven hat sich nichts bemerkenswert Neues ergeben.

Die Bundesregierung behält sich vor, das Tatsachenbild zu ergänzen, sobald es sich einigermaßen abschließend übersehen läßt. Ein zusätzliches Schlaglicht auf die kommunistische Beteiligung an den Vorkommnissen wirft ein weiterer Vorgang, der im Weißbuch noch nicht verwertet ist. Ende Januar 1960 bemalten Täter, von denen zwei im vergangenen Jahre in einem FDJ-Lager in der Sowjetzone waren, in Tennenbronn bei St. Georgen (Schwarzwald) ein Gebäude mit einem Hakenkreuz. Bei der Hausdurchsuchung wurden Exemplare der Zeitung „Neues Deutschland" gefunden, deren Ausgabe vom 5. Januar 1960 eine Karikatur enthielt, auf der die Bundesregierung mit Hakenkreuzen abgebildet war.

Dies vorausgeschickt, möchte ich nunmehr den Versuch machen, einige der durch die öffentliche Diskussion im In- und Ausland aufgeworfenen Fragen zu beantworten und einige Folgerungen aufzuzeichnen, die sich nach Meinung der Bundesregierung ergeben.

Zunächst möchte ich noch einmal feststellen, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik auf die Hakenkreuzschmierereien sofort mit Abscheu und Empörung reagiert hat. Die Bevölkerung hat, wo es ihr möglich war, die Fahndung der Polizei bereitwillig unterstützt. Die Täter traf die ganze Verachtung ihrer Mitbürger. Nirgends gab es ein Wort der Entschuldigung, es gab vielmehr nur einhellige Ablehnung und die moralische Isolierung der Täter. In Kundgebungen, in Leserzuschriften an die Zeitungen, in Gesprächen und vielen einzelnen Handlungen kam dies zum Ausdruck. Die deutsche Öffentlichkeit sieht in den Sudeleien nicht nur üble Ausschreitungen einzelner unbelehrbarer Fanatiker und zum weitaus größten Teil eine Gassenjungengesinnung, die etwa allein die Polizei und den Strafrichter angingen. Vielmehr empfindet sie die Schmierereien als einen bösen Verstoß gegen ihren durch Taten bewiesenen Willen zur Wiedergutmachung, zur Versöhnung und zur Toleranz.

Was ist an Aufklärung bisher geschehen?

Das Aufsehen, das die Vorfälle in der Weltöffentlichkeit erregten, wurde von einer kommunistischen Propagandakampagne ausgenutzt, die die Bundesrepublik als faschistisch, militaristisch und revanchistisch zu diffamieren unternahm. Darüber ist im Weißbuch mehr gesagt. Nicht mit diesem Versuch einer Diskriminierung der Bundesrepublik will ich mich hier beschäftigen, sondern mit jenen teils aus Betroffenheit und Sorge, teils aus neuerwachtem Mißtrauen geborenen Erwägungen, ob die Mehrzahl der Vorfälle auf Grund eines politischen Nährbodens ermöglicht wurde, dessen Schichten tief in die NS-Vergangenheit hinabreichen. Den Blick auf die jugendlichen Täter gerichtet, lauteten die Fragen: Was wurde versäumt bei der Unterrichtung der deutschen Jugend über Schuld und Verhängnis des Dritten Reiches? Was weiß sie überhaupt von Hitler und was von den Juden? Was ist an Aufklärung bisher geschehen? Berechtigte Fragen, die nicht nur das Ausland stellt, die sich vielmehr auch im Inland alle Verantwortlichen vorlegten: Regierungen und Parteien, Schulen und Kirchen, Gewerkschaften und Verbände. Freilich, Rowdies — und um sie handelt es sich vor allem bei den Tätern — werden auch durch Unterweisung über politisches und zeitgeschichtliches Geschehen nicht von Rüpeleien abgehalten. Darauf komme ich noch zu sprechen. Ihre Taten aber gaben den Anlaß zu den eben genannten Fragen, die mit aller Eindringlichkeit bei uns selbst und vom Ausland an uns gestellt worden sind.

Lassen Sie mich zunächst darlegen, was an Aufklärung vom Bund geschehen ist, dem zwar keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten auf Schule und Erziehung gegeben sind, der aber mit der Bundeszentrale für Heimatdienst und dem Institut für Zeitgeschichte aller politischen Bildungsarbeit wertvollen Beistand leistet.

Aus der Arbeit der Bundeszentrale

Die Bundeszentrale für Heimatdienst hat sich seit ihrer Errichtung der Bekämpfung des Antisemitismus und der Aufklärung über die Judenverfolgungen intensiv angenommen. Grundlegend für ihre Arbeit

waren die Ergebnisse zweier Tagungen mit Historikern und Soziologen, Theologen und Psychologen in den Jahren 1952 und 1953. Die Bundeszentrale für Heimatdienst hat seither eine ganze Reihe von Arbeitsgemeinschaften, von Kursen und Seminaren an den Evangelischen Akademien, an den Katholischen Sozialinstituten und anderen Bildungszentren gefördert. Sie nahm sich der Themen Antisemitismus und Rechtsradikalismus auch in zahlreichen Publikationen an, sei es wissenschaftlichen, sei es mehr populären Charakters. Als Beispiele für Massenveröffentlichungen nenne ich:

Sonderbeilagen — besonders in Kunden- und Sportzeitschriften — über die Geschichte des Judentums in einer Auflage von rd. 1 Million;

Sonderseiten des „Kath. Lesebogens" und der „Neuen Bildpost" in Auflagen bis zu $^1/_2$ Million;

Lesezirkel-Veröffentlichungen zum Thema „Vorurteile" in Auflagen bis zu 300 000 Stück;

Herstellung und Verbreitung der Broschüre der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Reichskristallnacht" in einer Auflage von 50 000 Stück.

Von den durch die Bundeszentrale für Heimatdienst finanzierten Büchern — es ist eine stattliche Reihe — weise ich vor allem auf Reitlingers „Die Endlösung" und Eva Reichmanns „Flucht in den Haß" hin. Man kann wohl sagen, daß eigentlich alle auf diesem Gebiet beachtlichen Bücher überhaupt erst durch die Unterstützung des Bundes herausgebracht werden konnten.

In den Beilagen der Wochenzeitschrift „Das Parlament", das in einer Auflage von 80 000 Exemplaren erscheint, und den Schulen aller Art zugestellt wird, wurden Dokumente zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Augenzeugenberichte aus den Konzentrationslagern und instruktive Darstellungen veröffentlicht. In der „Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst" kamen diese Beiträge zusätzlich, und zwar in sehr hohen Auflagen heraus.

Selbstverständlich wurde auch der Film in den Dienst der Aufklärungsarbeit gestellt. Die Dokumentarfilme „Nacht und Nebel" und „KZ-Schergen" — letzterer ein Bericht über den Sorge-Schubert-Prozeß — wurden in je über 100 Kopien verbreitet. Von den Spiel-

filmen, die für die kostenlose nichtgewerbliche Verbreitung zur Verfügung stehen, sei „In jenen Tagen" erwähnt, ein Spielfilm, der eine längere Episode enthält, die darstellt, wie ein älteres Ehepaar — die Frau Jüdin — im Dritten Reich durch Kristallnacht, Geschäftsboykott usw. zum Selbstmord getrieben wird. Der Dokumentarfilm „Land und Volk Israel" wirkt dem vom Antisemitismus propagierten Zerrbild entgegen.

Auch der in einer Auflage von 65 000 Exemplaren an die Schulen versandte Wandkalender und das Große Weihnachtspreisausschreiben für die Schulen, an dem mehr als 40 000 Klassen jährlich teilnehmen, standen im Dienst der Aufklärungsarbeit. Den Schulen galt die besondere Aufmerksamkeit der Bundes- und der Landeszentralen für Heimatdienst. Um nur ein Beispiel zu geben: den Geschichtslehrern sämtlicher höherer Schulen wurde vor einigen Monaten die Biographie „Hitler" des Oxforder Historikers Alan Bullock zugestellt.

Arbeitsbericht des Instituts für Zeitgeschichte

Ich darf an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang auch auf die Tätigkeit des von Bund und Ländern der Bundesrepublik getragenen Instituts für Zeitgeschichte in München hinweisen, das sich in den zehn Jahren seines Bestehens zur wissenschaftlichen Zentralstelle der Erforschung des Nationalsozialismus entwickelt hat. Im Rahmen dieser Gesamtaufgabe dient seine Arbeit auch der Aufklärung über den modernen Antisemitismus. Sie vollzieht sich in der wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung der nationalsozialistischen Judenpolitik, ihrer geistigen Voraussetzungen, ihrer Methoden und Auswirkungen. Als bisheriges Ergebnis hat das Institut rund 25 Einzelstudien vor allem über die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen im Reichsgebiet und in den besetzten Ländern vorlegen können. Seine Forschungen und Publikationen enthalten u. a. eine grundlegende Untersuchung der Vorgänge des als „Reichskristallnacht" bekannten Progroms vom 9. November 1938, dokumentarische Berichte zu den Massenvergasungen im Osten, darunter die in letzter Zeit publizierten handschriftlichen Aufzeichnungen des Kommandan-

ten Höss über die Geschehnisse in Auschwitz. In Vorbereitung sind weitere Veröffentlichungen, teils wissenschaftlichen, teils mehr populären Charakters, über die Verfolgung der Juden, das Schicksal der jüdischen Gemeinden in Deutschland und die Organisation der Deportationen. Eine bereits erschienene vorläufige Abhandlung über die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus wird zur Zeit durch Erarbeitung möglichst exakter Zahlen wissenschaftlich präzisiert.

Mit seiner notwendigen Grundlagenforschung dient das Institut für Zeitgeschichte über den Bereich der Wissenschaft hinaus mittelbar und unmittelbar der politischen Erziehungs- und Bildungsarbeit. In ständiger Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Institutionen, wie etwa der Bundeszentrale und den Landeszentralen für Heimatdienst, werden die dafür geeigneten Veröffentlichungen breiten Kreisen zugänglich gemacht. Durch Auskünfte, Prüfung von Manuskripten, Förderung von Ausstellungen, Bereitstellung von Anschauungsmaterial, Beratung von Schulbuchverlagen und Schulfunksendungen liefert das Institut den Trägern der staatsbürgerlichen Schulerziehung und Erwachsenenbildung die nötigen sachlichen Unterlagen. Mit Vorträgen bei zeitgeschichtlichen Kursen von Landeszentralen, Volkshochschulen, Dozentenseminaren, evangelischen und katholischen Akademien usw. sowie durch eigene Tagungen beteiligen sich die Mitarbeiter des Instituts in steigendem Maße auch unmittelbar an der Aufklärung über die nationalsozialistische Zeit. Im Dienst der praktischen Auswertung seiner Arbeit steht vor allem auch die ausgedehnte Gutachtertätigkeit. Im Rahmen einschlägiger Rechts- und Entschädigungsfälle hat das Institut für Zeitgeschichte in den letzten Jahren rund 1000 Auskünfte und Gutachten allein zu Fragen der Judenverfolgung für Behörden und Gerichte erstattet, von denen die wichtigsten veröffentlicht worden sind.

Und der Erfolg?

Nach diesem Arbeitsbericht, der sehr viel heißes Bemühen erkennen läßt, erhebt sich die Frage nach dem Erfolg der Aufklärungsarbeit. Es geht nicht an, ihn dadurch in Frage zu stellen, daß man etwa auf

die Antworten verweist, die zehn- bis zwanzigjährige den Fernsehreportern und Meinungsforschern gegeben haben. Von Hitler, so heißt es, wußten sie angeblich nichts weiter, als daß er die Autobahnen gebaut und die Arbeitslosigkeit beseitigt habe; von der Weimarer Republik kannten sie nur die Zahl ihrer Jahre, und auf die Fragen „Wie wählen wir heute?", „Wer macht die Gesetze?" begann stockend und unsicher ein tastendes Raten. Kein Zweifel: Ein betrübliches Ergebnis!

Aber ich glaube, es ist falsch, daraus nun ganz allgemein die von vielen Seiten geleistete Aufklärungsarbeit als vergeblich zu bezeichnen und alle Schulen schwerer Versäumnisse zu beschuldigen, vielleicht gar der absichtlichen, feindseligen Vernachlässigung des zeitgeschichtlichen Unterrichts. Das wäre — um es ganz klar auszusprechen — unzutreffend und ungerecht. Denn wer dürfte sagen, er habe einen „repräsentativen Durchschnitt" unserer Jugendlichen befragt! Diejenigen, die Schulen und Lehrer pauschal beschuldigen, verlassen sich auf ihre Stichproben, sie verlassen sich auch weitgehend auf die Aussagen der von ihnen Examinierten: „Das haben wir noch nicht gehabt. Soweit sind wir im Unterricht noch nicht gekommen. Die Ereignisse der früheren Jahrhunderte kennen wir weit besser."

Geringe historische Kenntnisse

Wie aber sieht es mit den Kenntnissen über die früheren Jahrhunderte aus? Die Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichte am 9. Mai 1959 Erfahrungen, die darüber bei Volks- und Oberschülern sowie bei Abiturienten von sachkundiger Seite gemacht worden sind. Das von der Zeitung veröffentlichte Material beansprucht nicht eine unanfechtbare Repräsentanz, aber es erscheint mir wertvoll durch die überregionale Streuung und die einheitliche Auswertung. Die für uns interessanten Ergebnisse aus diesem Material sagen folgendes:

Verhältnismäßig gut werden von den Schülern aller Gattungen Fragen messenden und technischen Inhalts beantwortet. Wesentlich schwächer schneidet das geographische Wissen ab. Ganz auffallend

aber wird der Einbruch in den Wissensbestand bei Fragen historischen Inhalts, und zwar — wenn auch graduell verschieden — bei allen Alters- und Schulstufen. Man denke nicht, so heißt es an der angeführten Stelle, daß etwa Caesar für jeden Abiturienten ein selbstverständlicher Begriff sei. Ganze Prüfgruppen anderer Schulabgänge bezeichneten Luther als Evangelisten, Kant als Dichter, Schüler mit „mittlerer Reife" lassen den Apostel Paulus im 3. Jahrhundert und Friedrich den Großen um 1300 leben und bezeichnen Napoleon als römischen Kaiser.

Dieses Material läßt nicht den Schluß zu, daß sowohl über die früheren Epochen wie über die zeitgnössische Geschichte in den Schulen nichts gelehrt werde. Die Wissenslücken unserer Jugendlichen erlauben zunächst einmal nur den Schluß, daß heutzutage, was ja bekannt war, technische Dinge größeres Interesse finden als die Historie, die Geistesgeschichte und die Gegenwartskunde. Diese Verarmung der Interessen ist aber offenbar nicht auf Deutschland beschränkt.

„Mauer des Schweigens" — „Wall der Unwissenheit"

Auch die Engländer — um nur diese zu nennen — haben ihren Kummer mit dem Unterricht in Zeitgeschichte, wie der „Manchester Guardian" erkennen läßt. Ich zitiere ihn um die Situation auch in anderen Ländern zu beleuchten, und nicht, um mit einem Hinweis auf die englische Schuljugend die deutsche zu entschuldigen. Das genannte Blatt schrieb vor einigen Wochen:

> „Wo die Deutschen ihre ‚Mauer des Schweigens' haben sollen, scheinen wir unseren ‚Wall der Unwissenheit' zu haben . . . Die meisten Jungen und Mädchen, die von unseren Schulen abgehen, wissen am wenigsten über die Zeit der Geschichte, die wahrscheinlich für sie am wichtigsten ist. Es ist nicht überraschend, wenn Schüler in der Oberklasse nichts über die Schlacht um Großbritannien während des letzten Krieges wissen, außer, daß es irgendeine Art Jahrestag ist, der gefeiert wird . . . Belsen und Buchenwald bedeutet ihnen nicht mehr als jedem deutschen Durchschnittskind, obgleich dieses Wissen für beide gleich wichtig ist, wenn auch vielleicht in anderer Hinsicht."

Ich möchte hinzufügen, daß dieses Wissen für unsere Jugend nicht nur „wichtig", sondern eine moralische Verpflichtung und eine politische Notwendigkeit ist. Und viele unserer Jugendlichen haben das auch erkannt. Es gibt, wie uns berichtet wird, Lehrer die sich ihrer Aufgabe geradezu mit „Leidenschaft" widmen. Über dem abwertenden Urteil, das heute allzuoft Jugend und Lehrer trifft wird auch vergessen, daß die weit überwiegende Zahl der jungen Wähler bei allen Bundes- und Landtagswahlen den extremen Parolen ihr Ohr verschlossen haben, daß unsere Jugendlichen dem Schicksal der Anne Frank ihr Herz öffneten, wie die hohen Auflagen des Buches und die Besucherzahlen des Theaterstückes beweisen, und daß es darüber hinaus viele andere sehr erfreuliche Zeichen der Aufgeschlossenheit gibt. Daran hat die Schule, daran hat die Aufklärungsarbeit unserer Einrichtungen doch gewiß auch ihren Anteil. Diese Bemerkungen erschienen mir notwendig, um zunächst das allgemeine Bild zu korrigieren.

Geschichtsunterricht heute

Dabei will ich gar nicht leugnen, daß die Frage nach dem Geschichtsunterricht und nach der Politischen Bildung, sei es als Unterrichtsfach, sei es als Unterrichtsprinzip, in der Tat eine empfindliche Stelle trifft. Aber die vielschichtigen Schwierigkeiten, mit denen es dieser Unterricht zu tun hat, scheinen weithin unbekannt zu sein. Die Zeit wird hier heute nicht reichen, die gesamte Problematik darzulegen. Ich will mich auf eine stichwortartige Aufzählung einiger Schwierigkeiten beschränken. Diese sind:

1. Das Fehlen eines allgemeingültigen deutschen Geschichtsbildes. Es liegt kein gesicherter Maßsab vor, an den der Lehrer sich halten kann. Daher wird die eigene Unsicherheit des Lehrers vielfach spürbar werden.
2. Es fehlt ein allgemeinverbindliches pädagogisches Leitbild. Das macht die größte Unsicherheit des heutigen deutschen Schulwesens aus und wirkt erschwerend auch im geschichtlichen und politischen Unterricht. Angesichts der scheinbaren Überlegenheit des Ostens,

der der Vielfalt des Westens mit einer einzigen, angeblich wissenschaftlich bewiesenen Daseins- und Lebensordnung, seiner „Ideologie", entgegentritt, meldet sich bei manchem Pädagogen die bange Frage: Wofür erzieht der Westen? Haben wir keine sogenannte Gegenideologie? Man muß hier den Erziehern klarmachen, daß der seit dem 15. Jahrhundert sichtbar gewordene Differenzierungsprozeß nicht nur eine Schwäche bedeutet, sondern auch Fülle und Reichtum.

3. Von den Lehrern wird für die ihnen gestellte politische Aufgabe sehr viel verlangt. Die kritische Auseinandersetzung mit Hitler, mit Schuld und Verhängnis des „Dritten Reiches" ist noch nicht so weit aufgearbeitet, daß der Stoff in der Schulstunde stets in der gewünschten Klarheit vermittelt werden könnte — ich erwähne als einziges Ereignis nur den Reichstagsbrand —, obwohl die Forschung wenigstens in großen Zügen sich um eine wissenschaftliche Klärung der politischen und geschichtlichen Zusammenhänge bemüht hat.

Das Fach „Politische Bildung", auch Bürgerkunde, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde genannt, hat im übrigen noch mit drei weiteren erschwerenden Umständen zu rechnen. Der erste: Die politische Bildung in der Bundesrepublik kann nicht im luftleeren Raum erfolgen. Sie muß von dem bestehenden deutschen Staat ausgehen. Die deutsche Demokratie hat mit der ungewöhnlichen Schwierigkeit zu tun, daß sie zweimal in der Stunde eines deutschen Zusammenbruchs ins Leben tritt, während in den angelsächsischen Ländern, vor allem in Amerika, die Höhepunkte der nationalen Geschichte zugleich die Höhepunkte des demokratischen Lebens sind. Im Weimarer Staat hat die deutsche Demokratie trotz aller Bemühungen einzelner hervorragender Männer und Frauen leider kein überzeugendes Gesicht gewinnen können. Warum die Ansatzpunkte demokratischer Entwicklung in der deutschen Geschichte gescheitert sind, ist bisher von der Geschichtswissenschaft zuwenig erörtert worden.

Der zweite Umstand ist der, daß der Umfang einer politischen Bildung, wie in jedem anderen Fach, abhängig vom Alter des Kindes ist. Entsprechend seinem Alter muß von der lebendigen Vermittlung

des Anschaulichen ausgegangen werden; erst bei höherer Altersstufe kann zu der abstrakten Kenntnis von Verwaltung und Regierung fortgeschritten werden. Solange die Volksschule noch eine achtjährige Schule bleibt, wird in ihr politische Bildung nur in den Abschlußklassen und im übrigen nur im Ansatz vermittelt werden können. Der dritte Umstand ist der, daß Erziehung zur Demokratie Erziehung zur menschenwürdigsten, aber auch schwierigsten Staatsform ist. Sie ist Erziehung zu Freiheit und Toloranz, Wahrheit und Gerechtigkeit. Aber den Begriff der Freiheit, selbst den Begriff der staatsbürgerlichen Freiheit, im Schulunterricht zu verlebendigen, ist leider mehr als schwierig. — Das sind nur einige der Schwierigkeiten; von zwei anderen Erschwernissen werde ich gleich noch sprechen.

Politische Kenntnisse verbürgen keine politische Einsicht

Diese Schwierigkeiten sollten uns davor warnen, an die Schule Forderungen zu stellen, die sie nicht erfüllen kann. Selbstverständlich ist zu wünschen, daß Zeitgeschichte und politische Bildung sehr intensiv gelehrt und vor allem gelernt werden, damit Unwahrheiten und die noch verhängnisvolleren Halbwahrheiten im Geschichtsbild der Jugend bald getilgt sind. Aber vergessen wir nicht, daß politische Kenntnisse noch keine politische Einsicht verbürgen. Geschichtsunterricht und Gegenwartskunde werden nur die Voraussetzungen zur politischen Urteilsbildung schaffen können. Um den jungen Menschen gegen die Verführung zur Intoleranz, zur politischen Maßlosigkeit und Unmenschlichkeit des nazistischen und kommunistischen Totalitarismus zu schützen, bedarf es vor allem auch der Prägekraft der moralischen und religiösen Erziehung. Sie kann nicht allein von der Schule ausgehen. Sie kann es schon deshalb nicht, weil Jugend ja nicht nur aus Schülern besteht, sondern auch aus Lehrlingen in Fabriken, bei Handwerksmeistern und in Büros.

Die Schule trägt die Verantwortung nicht allein

Mit Recht heißt es deshalb in der jüngsten Erklärung des Deutschen Ausschusses für Erziehungs- und Bildungswesen:

„Die Lehrerschaft wird nicht gelten lassen, daß man ihr eine Verantwortung zuschiebt, die sie in Wahrheit mit der Schulverwaltung, den Sprechern der öffentlichen Meinung, den Kirchen, vor allem aber mit den Eltern und den Politikern teilt."

Selbstverständlich ist dieses Wort keineswegs eine Entschuldigung für diejenigen Schulen und für diejenigen Lehrer, die in der Tat ihre Aufgabe vernachlässigt haben. Die soeben zitierte Erklärung nennt als mögliche Gründe: Bequemlichkeit, Mangel an Mut oder Einsicht, heimliche Sympathie mit dem Nationalsozialismus, fragwürdige „Objektivität". Die Kultusminister der Länder, die seit vielen Jahren die Schulen aller Art auf die Dringlichkeit politischer Bildung hingewiesen haben, werden zweifellos überall dort, wo ein Versagen auf Sabotage beruht, unnachsichtig eingreifen.

Problem Elternhaus

In der erwähnten Erklärung des Deutschen Ausschusses heißt es ferner:

„Viele Lehrer stehen unter dem Druck von Eltern, die es nicht wünschen, daß ihre Kinder die Wahrheit über den Nationalsozialismus erfahren."

Dieses Problem ist eines der allerschwierigsten, und in diesem Zusammenhang erscheinen mir zwei Dinge wichtig: Die Abwehr manchen Elternhauses gegen die vermeintliche Aufforderung der Schule an die Kinder, mit ihren Vätern unerbittlich ins Gericht zu gehen; das Vergessen-Wollen und das Verdrängen-Wollen der älteren Generation, die übrigens nicht nur das Kapitel „Drittes Reich" in ihrer Erinnerung löschte, sondern die Historie überhaupt. Friedrich Sieburg hat das in epigrammatischer Schärfe einmal so formuliert: „Da alles Vergangene befleckt erschien, entschloß sich der Deutsche, keine Vergangenheit zu haben."

Die Abwehr manchen Elternhauses führt dazu, daß — wie ein Geschichtslehrer gesagt hat — die Ergebnisse des Unterrichts in Zeitgeschichte zu Hause wieder demontiert werden.

Heute zeigt sich, wie durch ein Ereignis die Erinnerung an das Vergangene wach wird. Dieser Augenblick sollte genutzt werden.

Geschichte aufarbeiten!

Von dem Tübinger Historiker H a n s R o t h f e l s stammt das Wort, daß „Vergessen-Wollen und Verdrängen-Wollen . . . noch nie ein Weg zur Gesundung gewesen" sei. „Wir können", so sagt er, „aus der Zeitgeschichte nicht desertieren, wenn wir uns selbst verstehen und einen Standort gegenüber den Kommenden gewinnen wollen." Dazu müssen wir die Geschichte aufarbeiten „mit disziplinierter Wahrheitssuche", aber nicht mit „Neutralität in Fragen, die uns wesenhaft betreffen und in menschliche Entscheidungen hineinführen". Eine Geschichtswissenschaft, ganz dem Geiste der Wahrhaftigkeit verpflichtet, kann beitragen zur Wiederherstellung eines ausgewogenen nationalen Selbstbewußtseins durch die unbestechliche, aber maßvoll behutsame Klärung des geschichtlichen Selbtsverständnisses der Deutschen.

Die jüdische Emigrantin H a n n a h A r e n d t, in gleicher Weise ausgezeichnet durch ihre geistige Leistung und durch ihr schweres persönliches Erleben, sprach Ende des vergangenen Jahres bei der Entgegennahme des Lessing-Preises der Stadt Hamburg u. a. auch von der in Deutschland verbreiteten Neigung, so zu tun, als habe es die Jahre von 1933 bis 1945 gar nicht gegeben; sie meinte:

> „Hinter all dem steckt vermutlich viel weniger böser Wille, als man im Ausland glaubt, und sehr viel mehr echte Ratlosigkeit. Aber gerade diese Ratlosigkeit könnte ein direktes Erbe aus der inneren Emigration sein, wie sie zweifellos zu einem guten Teil noch direkter eine Folge der Hitlerherrschaft ist, nämlich der organisierten Schuld, in welche die Nazis alle Bewohner des deutschen Territoriums zu verstricken verstanden, die inneren Emigranten nicht weniger als die Mitläufer und Parteimitglieder. Hier hat natürlich auch die dem Außenstehenden so auffällige tiefe Ungeschicklichkeit ihren Grund, sich in einem Gespräch über die Fragen der Vergangenheit überhaupt zu bewegen. Wie schwer es sein muß, hier einen Weg zu finden, scheint mir am deutlichsten sich darin zu äußern, daß man glaubt, das Vergangene sei noch unbewältigt und man müsse darangehen, es zu ‚bewältigen'. Dies kann man wahrscheinlich überhaupt mit keiner Vergangenheit, sicher aber nicht mit dieser. Das Höchste, was man erreichen kann, ist, zu wissen und auszuhalten, daß es so und nicht anders gewesen ist, und dann sehen, was sich daraus ergibt . . ."

Kommission aus Pädagogen, Theologen, Historikern

Den Weg in dieser Situation zu weisen ist schwer. Niemand wird es wagen, unbekümmert und leichthin in diese oder jene Richtung zu weisen und die Gangart zu bestimmen. Wir denken deshalb daran, uns in manchen Einzelfragen des Rates einer Kommission zu bedienen, die sich aus Pädagogen und Theologen, Philosophen, Historikern und Vertretern der politischen Wissenschaft zusammensetzt. Die Bundesregierung hat die Absicht, sobald die noch laufenden Vorarbeiten abgeschlossen sind, eine solche Kommission zu berufen. Es ist beabsichtigt, einige wenige hervorragende Männer für diese Aufgabe zu gewinnen. Wir versprechen uns von ihrem Rat Hinweise darauf, auf welche Schwerpunkte die politische Bildung angesichts unserer jüngsten Vergangenheit am besten konzentriert wird und welche Methoden sich dafür besonders anbieten. In diesem Zusammenhang gehören auf jeden Fall zwei Themen: Die richtige Vermittlung des Wissens über die Judenverfolgungen und über den totalitären Mißbrauch der Gewalt im Dritten Reich. Angesichts der engen Grenzen, die offenbar der Vermittlung zeitgeschichtlichen Wissens und zeitgeschichtlicher Erfahrung gesetzt sind, bedarf es hier des kundigen Blicks für das Wesentliche und die beste Methode der Einprägung.

Der Schwerpunkt dessen, was zu tun ist, liegt am stärksten auf dem Gebiet staatsbürgerlicher Erziehung und politischer Bildung. Diese Aufgaben fallen sicherlich zu einem großen Teil der Schule, vielleicht aber zu einem noch wichtigeren den Eltern zu. Sie können erfolgreich nur erfüllt werden, wenn sich alle Instrumente, die der Ausdruck öffentlicher Meinung sind, und die gleichzeitig zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen, daran beteiligen. Selbstverständlich trifft eine besondere Verantwortung auch die Politiker.

Repressive Maßnahmen

Sie werden nun vielleicht die Frage stellen: Was geschieht auf dem sogenannten repressiven Gebiet? In diesem Zusammenhang verweise ich zunächst auf die prompte Arbeit der Polizei und der Strafverfol-

gungsbehörden. Zwar ist, wie wir wissen, in einigen Fällen Kritik an zu langsamer Aburteilung der Täter geübt worden, aus der Auffassung heraus, daß schnelle Urteile am wirksamsten seien. Man wird jedoch, wie mir scheint, einräumen müssen, daß es Fälle und Zusammenhänge gibt, die teils aus prozessualen, teils aus anderen Gründen einer umfassenderen Aufklärung bedürfen und deshalb auch zeitaufwendiger sind. Insgesamt muß die Beurteilung nach meiner Meinung aber dahin lauten, daß die Taten einer schnellen angemessenen Sühne zugeführt worden sind, unter Vermeidung von Übertreibungen im Strafmaß, die möglicherweise ganz unerwünschte Gegenwirkungen hervorrufen könnten. Die Wirkung der Urteile wird dann am günstigsten sein, wenn die Allgemeinheit den Eindruck angemessener Sühne hat. Die Bundesregierung hat bereits an anderer Stelle hervorgehoben, daß die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Länderbehörden bei der Behandlung dieser Vorkommnisse gut war. Die Bundesregierung hat die Überzeugung, daß auch die noch nicht abgeschlossenen Fälle in derselben Weise erledigt werden und daß die Ergreifung der noch nicht ermittelten Täter mit allem Nachdruck betrieben wird. Das Hohe Haus ist sich gewiß darüber klar, daß die Hauptlast der polizeilichen Ermittlungen und der Strafverfahren bei den Ländern liegt. Wir haben keinen Zweifel daran, daß dort die Dinge ebenso beurteilt werden wie hier.

Verbot von Parteien und Vereinigungen

Natürlich taucht in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob es noch Vereinigungen oder gar Parteien gibt, die verboten werden müßten. Ich darf hier die beiden Hauptgrundsätze, die sich in unserer Verfassung finden, ins Gedächtnis zurückrufen. Wir müssen zwischen dem Verbot von Vereinigungen und dem Verbot von Parteien unterscheiden. Nach Art. 9 des Grundgesetzes sind

> „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, verboten."

Wohlgemerkt, solche Vereinigungen sind verboten. Sie können also kurzerhand polizeilich aufgelöst werden, wenn die angegebenen Voraussetzungen zutreffen. Das gehört zu der Zuständigkeit der Länder. Davon ist, wie Sie wissen, in einigen Ländern bereits Gebrauch gemacht worden. Die Fragen des Parteiverbots nach Art. 21 des Grundgesetzes liegen bekanntlich etwas schwieriger. Ich darf die einschlägigen Bestimmungen hier zitieren:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht."

Nicht nach opportunistischen Gesichtspunkten!

Die Parteien genießen also das Privileg, so lange agieren zu können, bis das Bundesverfassungsgericht ihre Verfassungswidrigkeit festgestellt hat. Wie Sie wissen, ist das bisher in zwei Fällen geschehen, nämlich in dem Urteil gegen die Sozialistische Reichspartei 1952 und im Urteil gegen die Kommunistische Partei 1956. Beide Anträge sind übrigens im Jahr 1951 beinahe gleichzeitig gestellt worden. Das Hohe Haus kennt darüber hinaus den Standpunkt der Bundesregierung, daß die Frage eines Verbotsprozesses nicht nach opportunistischen Gesichtspunkten beurteilt werden darf, sondern daß die Bundesregierung sich für verpflichtet hält, einen Verbotsantrag dann zu stellen, wenn die Voraussetzungen des Art. 21 Abs. 2 gegeben sind. Wir halten es nicht für zulässig — und ich habe guten Anlaß das erneut mit Nachdruck hervorzuheben —, zwischen der Auflösung von Vereinigungen und dem Verbot von Parteien opportunistische Unterschiede zu machen. Damit würde dem Gedanken des Rechtsstaats schwerer Schaden zugefügt. Man mag unter anderen Rechtssystemen und in anderen Verfassungsbereichen darüber streiten können, ob die genannten Bestimmungen unseres Grundgesetzes zweckmäßig sind. Wir halten uns jedenfalls auf dem Boden des Grundgesetzes nicht für befugt, in diesen beiden Fällen

Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen, wie sie uns überraschenderweise von manchen Seiten immer wieder nahegelegt werden. Selbstverständlich wird eine Regierung ihre Autorität nicht unnötig verschließen, indem sie Verfahren anstrengt, die mit einem hohen Beweisrisiko belastet wären. Es wäre aber falsch, wollte man daraus folgern, daß existierende Parteien, die möglicherweise in die Verbotskategorie gehören, sich hiernach sicher fühlen dürften. Über dem potentiellen Staatsfeind schwebt ständig das Damoklesschwert. Man erwarte aber nicht von der Bundesregierung, daß sie alle paar Tage eine Erklärung darüber abgibt, ob sie diese oder jene Gruppe für verbotsreif hält und welche Absichten sie in dieser Beziehung hat. Ein Verbotsprozeß spielt sich in voller Öffentlichkeit ab. Es ist dagegen nicht erforderlich, daß die Vorerwägungen der Bundesregierung öffentlich geführt werden.

Wachsames Auge auf rechtsextremistisches Schrifttum

Ich komme zu einem anderen Kapitel. In den vergangenen Jahren sind von verschiedenen Seiten immer wieder Klagen über eine bestimmte Art rechtsextremistischen Schrifttums laut geworden. Wir haben in zwei Fällen unter Einschaltung der Bundesanwaltschaft eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs über antisemitische Pamphlete — ich erinnere an die Fälle Lenz und Nieland — herbeigeführt. Ich bin mir mit dem Hohen Hause darin einig, daß es eine Reihe von Publikationen gibt, besonders aus einigen nicht sonderlich bedeutenden Verlagen, die wir alle miteinander als höchst unerwünscht empfinden. Ein näheres Studium dieser Publikationen bestätigt zwar den Charakter des durchaus Unerwünschten, läßt aber berechtigte Zweifel daran, ob es sich tatsächlich um verfassungsfeindliche und damit verbotene Literatur handelt. Wir werden in Verbindung mit den Ländern dafür Sorge tragen, daß allseits ein wachsames Auge auf diese Art von Publikationen gerichtet wird und gerichtet bleibt. Ich nehme an, daß wir alle in dem Grundsatz übereinstimmen, daß es bei uns keine Freiheit für die Feinde der Freiheit geben darf.

Trotzdem kann in unserem liberalen Rechtsstaat offenbar noch allerhand Unkraut gedeihen. Hier sehe ich nur die Möglichkeit, diesem Unkraut den Nährboden zu entziehen. Praktisch gesprochen bedeutet das, mit allen anderen geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, daß sich die Produktion und der Konsum dieses Artikels in engen Grenzen halten. Eins der wirksamsten Mittel hier ist sicherlich das Totschweigen. Deswegen sehe ich mit Bedauern, wenn bisher völlig unbekannte Publikationen durch allzu laute Hinweise erst einmal bekanntgemacht werden. Aber auch hier möchte ich unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß verbotsreife Publikationen nicht etwa unter Hinweis auf ihre geringe Bedeutung geduldet werden sollten, sondern möglichst rasch und geräuschlos zum Verschwinden gebracht werden. Im übrigen werden wir in diesem Zusammenhang noch einmal prüfen, welche weitere Hilfestellung hier durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften geleistet werden kann, um diese Dinge wenigstens auf dem Jugendsektor auszuräumen.

Zusammenfassende Bemerkungen

Ich komme nun zu einigen zusammenfassenden Bemerkungen. Der Kölner Fall und die nachfolgende Welle im Inland und im Ausland hat uns sicher alle zum Nachdenken darüber gebracht, ob wir die uns heute gestellten Aufgaben richtig erkannt haben und ob unsere Methoden geeignet sind, sie zu lösen. Über den kommunistischen Hintergrund eines Teils der Vorkommnisse sind wir uns völlig im klaren. Es liegt zum Greifen nahe, daß der konzentrische Angriff, den der Kommunismus auf die Bundesrepublik als den Hort der Freiheit in Deutschland und die einzige Hoffnung für die Freiheit aller Deutschen macht, jedes nur denkbare Kapital aus den Ergeignissen seit der Weihnachtsnacht in Köln zu schlagen versucht. Dabei ist er selbstverständlich bemüht, die Spuren seiner Mitwirkung mit aller Hinterlist zu verwischen und in aller Welt Angst und Abscheugefühle gegen die Bundesrepublik zu organisieren. Daß der Kommunismus dabei zahlreiche Helfershelfer gefunden hat und findet, die ihn bei seinem Vorhaben aus mannigfachen Gründen unterstützen, liegt ebenso auf

der Hand. Dieses Kapitel, so wichtig es ist, will ich heute nicht weiter vertiefen.

Wir stellen uns ernsthaft der Frage, ob wir den nach 1945, insbesondere seit der Bildung der Bundesrepublik 1949, eingeschlagenen neuen Weg ohne Beeinträchtigung fortsetzen können. Wir sind uns darüber klar, daß wir das nur dann können, wenn wir tatsächlich der breiten Masse unseres Volkes die Notwendigkeit, den Sinn und das Ziel dieses Weges unentwegt klarmachen und die Zustimmung dafür finden können. Es ist eine ganz außergewöhnliche Aufgabe, nach einer voraufgegangenen umwühlenden Gewaltherrschaft, wenn sie auch nur von relativ kurzer Dauer war, und nach einem totalen Zusammenbruch mit bedingungsloser Kapitulation ein neues Kapitel der deutschen Geschichte zu beginnen. Vom 30. Januar 1933 trennen uns nunmehr 27 Jahre, vom Zeitpunkt des Zusammenbruchs 1945 beinahe 15 Jahre. 15 Jahre, das sind bereits drei Jahre mehr, als das ganze sogenannte tausendjährige Reich gedauert hat. Es ist, wie mir scheint an der Zeit, daß wir nun endlich ein ausgeglicheneres Verhältnis zur Vergangenheit gewinnen. Wir werden heute nicht von neuem vor die persönlichen Entscheidungen der Jahre 1933 bis 1945 gestellt, sondern wir haben 15 Jahre eines konsequent anderen Weges hinter uns. Dabei stehen wir vor der Frage, wie wir morgen und übermorgen diesen Weg fortsetzen können angesichts der tödlichen Bedrohung durch den Kommunismus, der 17 Millionen unserer Landsleute in seiner Hand hat. Unter uns kann es und darf es nicht den Maßstab wirklichen oder angeblichen Versagens gegenüber dem totalitären Nationalsozialismus geben, der alle unter sein kaudinisches Joch gezwungen hat, sondern nur einen einzigen Prüfstein: Den entschlossenen Willen, den seit 15 Jahren verfolgten neuen Weg unbeirrt fortzusetzen. Wenn wir die neu gesteckten Ziele erreichen wollen, so wird uns das nur möglich sein, wenn wir folgende vier Grundsätze beachten:

1. Unbedingter Respekt für Verfassung und Gesetze,
2. Rückhaltlose Einsicht in verbrecherische Handlungen des vergangenen Regimes,

3. Abschluß aller noch nicht gesühnten Straftaten aus jener Zeit, und zwar in kürzester Frist,
4. Endgültige Rechtssicherheit für alle verfassungstreuen und redlich am Aufbau mitarbeitenden Kräfte.

Wir brauchen Versöhnung und Toleranz nicht nur im Verhältnis zu unseren jüdischen Mitbürgern, sondern innerhalb des gesamten Volkes. Wir brauchen das Zusammenstehen aller in der Verteidigung und Wahrung des freiheitlichen Rechtsstaats.

Ich komme zum Schluß. Wir haben in den vergangenen Wochen sehr sorgfältig auf die Stimmen im Ausland geachtet. Viele Äußerungen von dort verrieten, daß viele trotz aller Schriften über das „Dritte Reich" und trotz der totalitären Wirklichkeiten unserer Tage in den kommunistisch beherrschten Ländern noch immer keine Ahnung davon haben, was es heißt, unter einem totalitären Regime existieren zu müssen. Wir haben aber auch Stimmen des Verständnisses gehört für die Situation, die wir zu meistern haben. Eine Stimme, die wir in der Erinnerung behalten wollen, ist die des Erzbischofs von Canterbury, mit der ich schließen möchte. Ich zitiere ihn nach „Times" vom 20. Januar 1960:

> „Ich empfinde stets ein lebhaftes Gefühl der Anteilnahme für die deutschen Behörden, denn sie haben nicht nur das Problem der Bekämpfung des Antisemitismus zu lösen, sondern müssen sich gleichzeitig mit der Frage auseinandersetzen, wie die Selbstachtung einer Nation wiederhergestellt werden kann, die eine so demütigende Niederlage im Kriege erlitten hat. Diese beiden Dinge verwirren sich in unserer Vorstellung ebenso wie in der Vorstellung anderer Menschen. Ich habe hier bei uns und an anderen Orten eine Tendenz festgestellt, auf diese Äußerung des Antisemitismus mit einer antideutschen Haltung zu reagieren, und dies ist gerade das, was wir nicht tun sollen, weil es gefährlich ist. Wir können nur dankbar sein, anerkennen und bewundern, daß Dr. Adenauer sich so bemüht, dieses Übel, das die Deutschen ebenso wie wir erkannt haben, im Keime zu ersticken und auszurotten."

Weißbuch der Bundesregierung

über die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Zeit vom 25. Dezember 1959 bis zum 28. Januar 1960

EINLEITUNG

Die Bundesregierung unterbreitet hiermit der Öffentlichkeit ein Weißbuch über die antisemitischen und nazistischen Vorkommnisse, die sich in der Weihnachtsnacht 1959 in Köln und im Anschluß daran in zahlreichen Orten der Bundesrepublik ereignet haben. Dank der Hilfe aller zuständigen Stellen in Bund und Ländern konnte das bisher angefallene Material so weitgehend erfaßt und ausgewertet werden, daß nunmehr ein zusammenfassender Bericht über die Vorgänge bis zum 28. Januar 1960 vorgelegt werden kann. Die Bundesregierung hielt es für geboten, einen solchen Bericht so schnell wie möglich herauszugeben. Es mußte in Kauf genommen werden, daß die Vorgänge aus dem Berichtszeitraum noch nicht in allen Einzelheiten erfaßt werden konnten. Daher ist ein Nachtrag in Aussicht genommen, der über nachträglich angefallene Erkenntnisse aus dem Berichtszeitraum, soweit sie von Bedeutung sind, sowie über die einschlägigen Vorkommnisse aus der Zeit nach dem 28. Januar 1960 unterrichten soll. Die Zahl der Vorkommnisse nach diesem Stichtag ist nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen sehr gering.

Das Weißbuch beschreibt zunächst die einzelnen Vorfälle nach Art und Umfang. Sodann gliedert es diese Vorkommnisse nach ihren äußeren Erscheinungsmerkmalen. Die Taten mit politischem Einschlag werden dabei je nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die in Erscheinung getreten sind, dargestellt. Eine Untersuchung der Tatmotive schließt sich an. Mit diesem ersten Teil des Weißbuchs (Abschnitte A I bis IV) sind die Voraussetzungen gegeben für eine politische Beurteilung dieser Vorfälle. Es folgt sodann ein Abschnitt, der sich mit der Frage etwaiger Einflüsse verfassungsfeindlicher Kräfte befaßt. Eine Gesamtwürdigung der Vorkommnisse bildet den Abschluß des Weißbuchs.

Antisemitische und nazistische Vorfälle haben sich im Anschluß an die Tat in Köln am 24. und 25. Dezember 1959 nach Art einer Kettenreaktion in nahezu allen Ländern der Welt ereignet. Es konnte jedoch

nicht Aufgabe dieses Weißbuchs sein, die Vorfälle außerhalb der Bundesrepublik in die Untersuchung einzubeziehen, ganz abgesehen davon, daß die Übersicht über diese Geschehnisse nur lückenhaft sein kann — wobei bemerkenswert ist, daß in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands und in Polen die Berichterstattung über dort geschehene Vorfälle unterdrückt wird.

Die Welle antisemitischer und nazistischer Handlungen im In- und Ausland wurde durch die besonders verwerfliche Schändung der Synagoge und des Gedenksteins für die Opfer des Nationalsozialismus in Köln ausgelöst. Das Weißbuch beginnt daher mit einer Darstellung dieses Falles.

A. Die einzelnen Vorfälle

I. Der Kölner Fall

Am 24. Dezember 1959 gegen 23.00 Uhr wurde auf dem in Köln am Hansaring errichteten Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus mit der Inschrift:

> *„Hier ruhen sieben Opfer der Gestapo.*
> *Dieses Mal erinnert an Deutschlands*
> *schandvollste Zeit 1933—1945."*

der zweite Satz mit schwarzer Lackfarbe überschmiert.
In derselben Nacht, am 25. Dezember 1959, gegen 2.30 Uhr wurde die Synagoge in Köln, Roonstraße, durch folgende Aufschriften besudelt:

die Außenmauer des Grundstücks durch die Parolen „Juden raus" und „Deutsche fordern: Juden raus";

die Wand und ein Eingang zur Synagoge durch Hakenkreuze und durch Überschmieren der Inschrift: „Synagogengemeinde Köln";

die Innenseite des Toreingangs zur Synagoge durch ein Hakenkreuz sowie durch Überstreichen der Hausglockentafel und des Türgriffs.

Zu diesen Schmierereien wurde weiße und rote Lackfarbe benutzt. Auf einen anonymen Anruf und einen Hinweis des vorläufigen Vorsitzenden des Kreisverbandes Köln der Deutschen Reichspartei (DRP) Ernst Custodis hin konnte die Polizei bereits am selben Tage gegen 18.00 Uhr den 23jährigen Arbeiter Arnold Strunk als tatverdächtig festnehmen. Er gab nach kurzer Vernehmung die Ausführung beider

Taten zu. Der auf Grund derselben Hinweise tatverdächtige 25jährige kaufmännische Angestellte Paul Schönen wurde am selben Tage gegen 21.00 Uhr festgenommen. Er leugnete zunächst hartnäckig jede Beteiligung an den Taten. Am 28. Dezember 1959 gestand er seine Mittäterschaft ein.

1. Lebenslauf der Täter

SCHÖNEN, geboren am 29. Juni 1934 in Köln, ist der einzige Sohn eines Papiergroßhändlers. Er besuchte die Volksschule bis zum Abschluß im Jahre 1949, sodann ein Jahr lang die Handelsschule in Köln. Während des Krieges war die Familie nach einem Ort in der jetzt sowjetisch besetzten Zone evakuiert. Nach seiner Schulzeit war er als Lehrling in einem Bürobedarfsgeschäft und in der väterlichen Papiergroßhandlung tätig. Eine Lehrabschlußprüfung legte er nicht ab, weil er sich wegen ungenügenden Berufsschulbesuchs diese Prüfung nicht zutraute. Mit Strunk ist er seit der Schulzeit bekannt und befreundet.

STRUNK ist am 7. März 1934 in Köln als uneheliches Kind geboren. Er hat Volksschulbildung. Vor 1945 gehörte er der NS-Organisation Deutsches Jungvolk an. Nach 1949 war er Hilfsarbeiter, dann Bäckerlehrling. Im Jahre 1953 legte er die Bäckergesellenprüfung ab.

Schönen und Strunk sind bereits mehrfach wegen gemeinsam begangener Vergehen vorbestraft. 1955 wurden sie durch das Jugendschöffengericht in Köln wegen fortgesetzten Betruges in Tateinheit mit Urkundenfälschung bestraft. Schönen wurde zu 3 Monaten, Strunk zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Bereits vor dieser Verurteilung waren Schönen und Strunk nach München gefahren, um Arbeit zu suchen. Dort stahlen sie gemeinsam einen Kraftwagen. Wegen dieser Tat wurden sie vom Amtsgericht in München am 1. Juni 1956 verurteilt (Schönen zu 4 Monaten, Strunk zu 1 Monat und 2 Wochen Gefängnis). Nach Verbüßung ihrer Strafen lebten beide seit etwa Mitte 1956 wieder in Köln. Schönen war kaufmännischer Angestellter

im Geschäft des Vaters, zu dessen Kunden auch die Synagogengemeinde Köln gehört. Strunk bewohnte im Geschäftshaus des Vaters Schönen ein Zimmer und war zuletzt als Arbeiter tätig.

2. Politische Einstellung der Täter

Schönen vertritt die Ansicht, daß die Demokratie nicht die geeignete Staatsform für ein Volk sei, sondern daß eine „gemäßigte Diktatur" eine bessere Herrschaftsform darstelle. Diese politische Anschauung werde gegenwärtig am besten von der DRP vertreten. Im April 1958 sei er deshalb nach dem Besuch einer DRP-Veranstaltung dieser Partei als Mitglied beigetreten.

Strunk interessierte sich bereits frühzeitig für antisemitische Schriften. Er ist der Auffassung, daß die Juden zwar nicht — wie unter dem nationalsozialistischen Regime — ausgerottet, wohl aber des Landes verwiesen werden sollten. Er verurteilt es, „daß Juden in verantwortlichen Stellen sitzen", weil er sich „davon nichts Gutes für das deutsche Volk versprechen könne". Durch Gespräche mit Schönen sei er im Mai oder Juni 1958 veranlaßt worden, ebenfalls der DRP beizutreten, weil diese Partei mit ihrer Ideologie seiner Auffassung „am nächsten steht".

Gemeinsam mit Schönen stattete Strunk sein Zimmer mit Nazi-Emblemen, DRP-Plakaten, Bildern von Hitler und Horst Wessel und einem schwarz-weiß-rot angestrichenen Schrank aus. Diese Einrichtung und eine recht umfangreiche Bibliothek nazistischer Prägung trugen seinem Zimmer im Kreise von DRP-Mitgliedern die Bezeichnung „Braunes Haus" ein. Die Bibliothek enthielt u. a. folgende Bücher und Schriften:

Hitlers „Mein Kampf", „Hitler, der Feldherr", „Waffen-SS im Bild", „Führen und Folgen", die DRP-Schrift „Richter und Antisemiten", die antisemitischen Schriften „Attentat von Paris" und „Beweis, daß die jüdische Behauptung, daß Hitler 6 Millionen Juden vergast haben soll, eine große Lüge ist", die Schallplattenserie „Speeches and Songs of Nazi-Germany" und eine Mappe mit der Auf-

schrift „Judenhetze gegen die DRP". In diesem Zimmer versammelten sich oft DRP-Mitglieder, darunter auch der vorläufige Vorsitzende des DRP-Kreisverbandes Köln, Custodis. Sie hörten die Schallplatten der Serie „Speeches and Songs of Nazi-Germany", sangen die abgespielten Nazi-Lieder mit und führten politische Gespräche. Schönen und Strunk nahmen am Parteileben aktiv teil und galten als radikal eingestellt. Sie lasen laufend die Parteizeitschrift „Der Reichsruf".

3. Schmieraktionen vor dem 25. Dezember 1959

Strunk und Schönen haben bereits vor dem 25. Dezember 1959 Schmierereien begangen, die Ausdruck ihrer radikalen politischen Haltung waren.

Schönen beschmierte im August 1959 eine Wand des Aufzuges im Hause der Landkreisverwaltung in Köln mit der Parole „Wählt DRP — Deutsche Reichspartei" und eine Toilettentür in einer Kölner Bank mit dem Satz „Hinweg mit Adenauer". Drei neben dieser Aufschrift befindliche Hakenkreuze will er dagegen nicht selbst gemalt haben. Im September 1959 schmierte er an die gleiche Tür die Parole: „Wählt DRP". Einen Monat später besudelte er die Toilettentür des Ärztehauses in Köln mit der Inschrift „Wählt DRP — Deutsche Reichspartei. Fort mit Adenauer und seiner Arschkriecherpolitik".
Strunk bekritzelte im November 1959 die Toilettentür einer Gaststätte in Köln, deren Inhaber Jude ist, an drei verschiedenen Tagen mit antisemitischen Inschriften. Die erste Parole soll nach seiner Aussage sinngemäß dahin gelautet haben, „daß die Juden aus Deutschland heraus sollen, um einen besseren Weltfrieden in Deutschland zu bekommen". Im zweiten Fall will er die Vernichtung oder Austreibung aller deutschen Juden propagiert haben. Am 29. November 1959 schrieb er trotz Abratens durch Schönen an die Toilettentür: „Der Jude muß vernichtet werden; alle Juden müssen Deutschland verlassen; es droht Gefahr; wir von der FDP sorgen dafür". Strunk konnte keine Erklärung dafür abgeben, warum er die FDP mit seiner Kritzelei in Verbindung gebracht hat.

4. Planung der Straftat vom 25. Dezember 1959

Bereits drei Monate vor Weihnachten 1959 unterhielten sich Schönen und Strunk über ihr Vorhaben.

Schönen plante, auf dem Gedenkstein für die Opfer der Gestapo den Satz: „Dieses Mal erinnert an Deutschlands schandvollste Zeit 1933—1945", mit Farbe zu überschmieren. Er war der Meinung, dieser Satz stelle eine „Selbstbesudelung des deutschen Volkes" dar und übersehe die „im Dritten Reich vorhandenen vielen positiven Seiten". Er betont jedoch, daß er die Art und Weise der Judenverfolgung im Dritten Reich als verbrecherisch mißbilligen müsse.

Strunk dagegen wollte von vornherein „die Öffentlichkeit unmißverständlich auf die Judenfrage" hinweisen, wobei er darauf verfiel, in der Weihnachtsnacht auch die Synagoge in Köln zu beschmieren. Schönen will diesem Plan ablehnend gegenübergestanden haben, weil er diese Ausdrucksform des Antisemitismus als zu kraß angesehen habe und auf die jüdische Kundschaft seines Vaters habe Rücksicht nehmen wollen.

Am 12. Dezember 1959 nahmen Mitglieder des DRP-Kreisverbandes Köln, unter ihnen auch Schönen, an einer DRP-Versammlung in Ohl (Oberbergischer Kreis) teil. Dort referierte der Landwirt Hans Kormannshaus, Mitglied der DRP und des Bundes für Gotterkenntnis (Ludendorff-Bewegung), über die „Judenfrage". Er behauptete, daß Juden die Judenvernichtung in der Nazi-Zeit durch finanzielle Unterstützung Hitlers selbst ausgelöst hätten und daß es Aufgabe der DRP und der nationalen Kräfte sei zu verhüten, daß Juden in Deutschland beherrschende Positionen einnehmen könnten.

Am 19. Dezember 1959 besuchten Schönen und Strunk gemeinsam mit Custodis eine Kölner Gaststätte. In der Unterhaltung brachte Schönen das Gespräch auf die am 13. November 1959 erfolgte Wahl des erst zwei Wochen vorher in die DRP eingetretenen Custodis zum vorläufigen Kreisvorsitzenden und meinte zu diesem: „Du mußt Dir Deine Sporen erst noch verdienen". Im weiteren Verlauf des Gesprächs unterrichteten Schönen und Strunk ihn von ihrem Plan, am Heiligen Abend den Gedenkstein für die Opfer der Gestapo und

die Synagoge zu beschmieren. Beide wollten Custodis zur Teilnahme verleiten. Custodis sah nach seiner Aussage in dieser Unterhaltung lediglich ein „Biergespräch".

5. Tatausführung

Am 23. Dezember 1959 versuchten Schönen und Strunk, Custodis zu erreichen, um mit ihm die Tatausführung zu besprechen. Custodis ließ sich jedoch verleugnen. Schönen und Strunk führten darauf ihren Plan ohne weitere Unterrichtung Custodis' in der Weihnachtsnacht aus. Im Kraftwagen des Vaters Schönen fuhren sie mit Farbe und Pinsel zu dem Tatort. In beiden Fällen nahm Strunk die Beschmierungen vor, während Schönen ihn gegen etwaige Überraschungen durch dritte Personen absicherte.

6. Urteil

Von der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Köln wurden am 6. Februar 1960 verurteilt:

1. der Angeklagte STRUNK
   wegen Beschädigung öffentlicher Sachen in 2 Fällen, davon in einem Fall in staatsgefährdender Absicht und zugleich in Tateinheit mit einem Vergehen gegen die §§ 4, 28 des Versammlungsgesetzes, ferner wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit Beleidigung in 3 Fällen und wegen Vergehens gegen die §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 Nr. 1 des Waffengesetzes

   zu einer Gesamtstrafe von 1 (einem) Jahr und 2 (zwei) Monaten Gefängnis,

2. der Angeklagte SCHÖNEN
   wegen Beschädigung öffentlicher Sachen, wegen Beihilfe zur Beschädigung öffentlicher Sachen und wegen Sachbeschädigung in 4 Fällen

   zu einer Gesamtstrafe von 10 (zehn) Monaten Gefängnis.

   Beiden Angeklagten wird die erlittene Untersuchungshaft angerechnet.

Beiden Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt. Die dem Angeklagten Strunk gehörende Pistole FN, Kal. 7,65, Nr. 536 235 wird eingezogen. Den Verletzten Louis Goldschmidt und Alfred Adler wird die Befugnis zugesprochen, den Urteilsausspruch insoweit, als der Angeklagte Strunk wegen Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, binnen 6 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten in dem „Kölner Stadt-Anzeiger", der „Kölnischen Rundschau" und der „Neuen Rhein-Zeitung" jeweils in der Stadtausgabe bekanntzugeben.

Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.

In der mündlichen Urteilsbegründung hat das Gericht nach der rechtlichen Würdigung des Tatbestands zum Ausdruck gebracht, daß es die Verwerflichkeit und Schändlichkeit der Tat ernst nähme, auch wenn die Öffentlichkeit die Strafe als milde beurteile. Der Unrechtsgehalt der Tat sei groß, obgleich sie von Wirrköpfen begangen worden sei. Die Höhe der Strafe richte sich jedoch nach dem Schuldgehalt; keine Strafe dürfe den Rahmen der Schuld überschreiten. Bei der Strafbemessung müsse auch die psychopathische Veranlagung der Täter berücksichtigt werden, auch wenn ihr kein Krankheitswert beizumessen sei. Die Täter seien von primitiver geistiger Veranlagung. Sie hätten keine Vorstellung darüber, was eine Verfassung, was Grundrechte und Demokratie bedeuteten. Sie seien verführt, zumindest „beeinflußt durch den Ungeist einer Gruppe von Menschen, mit denen sie zu tun hatten und deren Schriften sie gelesen hatten". Für die Höhe der Strafe sei weiter maßgeblich, inwieweit die Täter die staatliche Ordnung beeinträchtigt hätten. Die staatliche Ordnung sei durch die Taten noch nicht sonderlich gefährdet worden. Eine übermäßig hohe Bestrafung würde der Bekämpfung des echten Antisemitismus nicht gerecht. Sie rufe eher gegenteilige Reaktionen hervor. Auch die Überzeugung des Gerichts, daß sowohl bei Schönen als auch bei Strunk keine Hoffnung zur Besserung bestehe, habe auf die Höhe der Strafe keinen Einfluß haben können, weil sonst der Grundsatz der schuldgerechten Strafe nicht gewahrt worden wäre.

II. Art und Umfang der weiteren antisemitischen und nazistischen Vorkommnisse bis zum 28. Januar 1960

1. Allgemeines

Nach Bekanntwerden der von Schönen und Strunk in der Weihnachtsnacht 1959 in Köln verübten Straftaten kam es in der Bundesrepublik Deutschland und in vielen anderen Ländern zu antisemitischen und nazistischen Schmierereien und Ausschreitungen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat auf Grund von Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden und der Landesämter für Verfassungsschutz in der Zeit bis zum 28. Januar 1960

470 Vorkommnisse

im Bundesgebiet einschließlich Westberlin erfaßt, zu denen noch 215 bloße Kinderkritzeleien treten.

2. Die räumliche Streuung der Vorkommnisse innerhalb des Bundesgebietes

Die einzelnen Bundesländer wurden wie folgt betroffen:

Baden-Württemberg	39	Fälle
Bayern	69	„
Berlin	123	„
Bremen	7	„
Hamburg	50	„
Hessen	59	„
Niedersachsen	105	„
Nordrhein-Westfalen	167	„
Rheinland-Pfalz	34	„
Saarland	3	„
Schleswig-Holstein	29	„
einschließlich der Kinderkritzeleien insgesamt:	685	Fälle

3. Zeitlicher Ablauf der Schmier- und Störaktionen

Wie aus der Übersicht der Skizze Nr. 1 ersichtlich ist, stieg die Zahl der im Tagesdurchschnitt verübten Schmierereien in der Zeit vom 29. Dezember 1959 bis 7. Januar 1960 in steiler Kurve an. Sie erreichte am 7. Januar 1960 mit 58 Vorkommnissen ihren Höhepunkt. Seither ist ein Abebben der Welle zu beobachten. Diese Entwicklung drückt sich in Ziffern wie folgt aus:

10. Januar 1960	46 Fälle
15. Januar 1960	21 „
20. Januar 1960	13 „
25. Januar 1960	9 „
28. Januar 1960	1 Fall.

4. Gliederung der Täter nach Alter und Beruf

Die bisher ermittelten 234 Urheber antisemitischer und nazistischer Vorfälle gehören zu folgenden Altersgruppen:

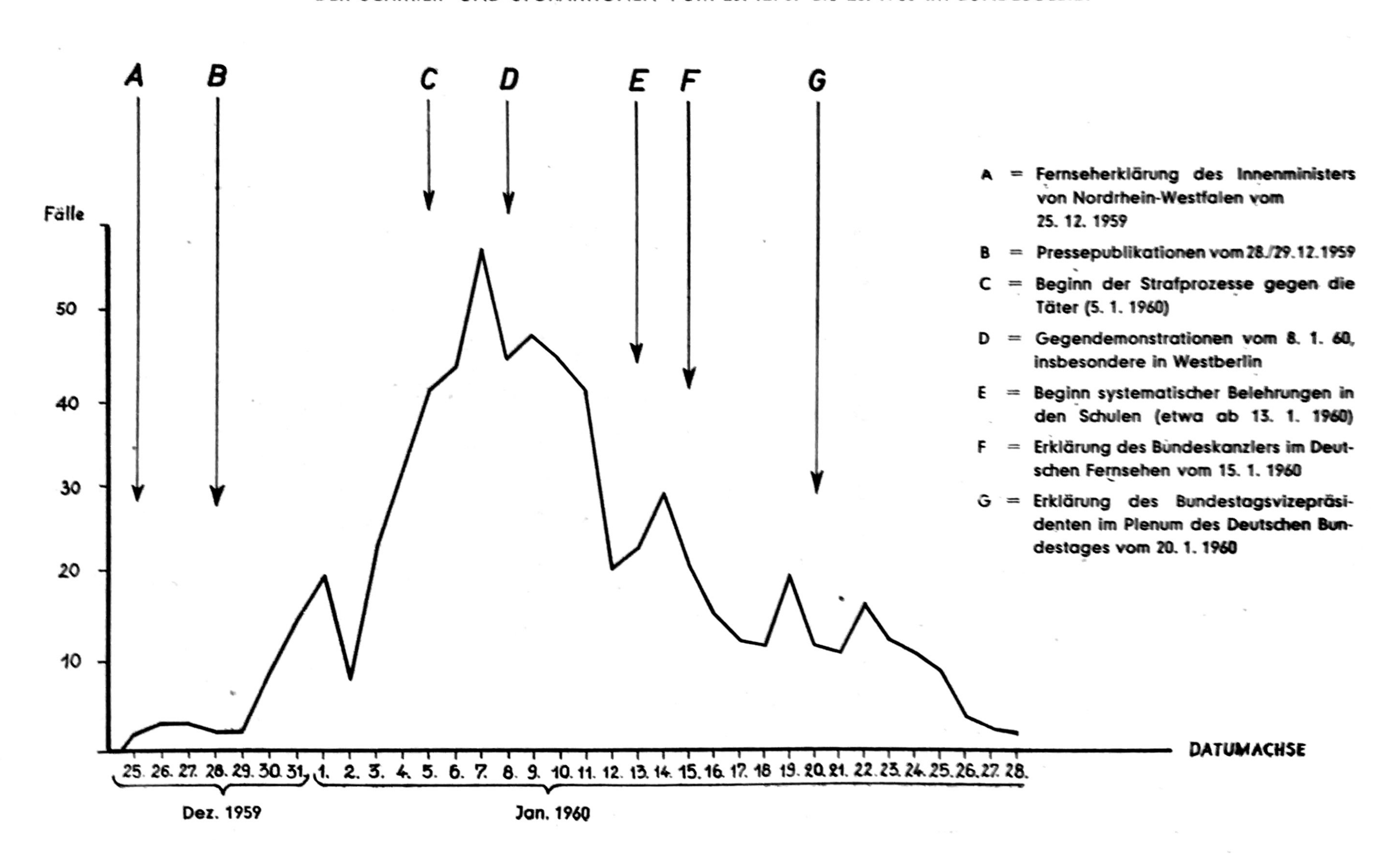
35 Kinder bis zu 14 Jahren,
95 Jugendliche und Halberwachsene von 14—20 Jahren,
49 Täter von 20—30 Jahren,
22 Täter von 30—40 Jahren,
16 Täter von 40—50 Jahren,
11 Täter von 50—60 Jahren,
6 Täter über 60 Jahre.

Angesichts der bemerkenswert hohen Zahl Jugendlicher und Halberwachsener überwiegen in der Berufsschichtung die in der Ausbildung stehenden Täter (50 %). Es folgen mit 41 % Hilfs- und Facharbeiter und nur wenige Angehörige handwerklicher Berufe. 8 % der Täter sind kaufmännische Angestellte und Geistesarbeiter. Nur in 2 Fällen (= 1 %) sind Angehörige des öffentlichen Dienstes in untergeordneten Stellungen antisemitischer Handlungen unter Alkoholeinfluß überführt worden.

Unter den Tätern befinden sich 3 Ausländer.

TATZEITEN-STATISTIK

DER SCHMIER- UND STÖRAKTIONEN VOM 25. 12. 59 BIS 28. 1. 60 IM BUNDESGEBIET



III. Beschreibung der Einzeltaten nach dem Kölner Fall

1. Bedeutsame Schmier- und Störaktionen

Von der Gesamtzahl der erfaßten Fälle heben sich 138 Taten erkennbar ab:

durch die Gesinnung der Täter
(Merkmale verfassungsfeindlicher Einstellung),

durch die Art des Tatobjektes
(Kirchen, Friedhöfe, Denkmäler, Behörden),

dadurch, daß sie sich gegen jüdische Mitbürger richten.

Auf diese 3 Tatgruppen wird im folgenden unter Heraushebung einzelner markanter Fälle näher eingegangen.

a) Fälle mit Merkmalen verfassungsfeindlicher Gesinnung

24 Fälle weisen auf Grund des äußeren Sachverhalts oder nach den Bekundungen der Täter solche Merkmale auf. Sie tragen in der Regel einen betont antidemokratischen Charakter, der sich z. B. in der Parole äußert:

„Juden raus! — Nieder mit Adenauer! — Wir kommen mit großer Macht!"

In 11 Fällen dieser Gruppe wurden insgesamt 17 Täter ermittelt (aufgeklärte Fälle). Ihnen konnten organisatorische Bindungen oder eine antisemitische bzw. nazistische Einstellung nachgewiesen werden.

R e c h t s e x t r e m e i n g e s t e l l t e T ä t e r

Fall VOGEL

Am 27. Dezember 1959 warf der 22jährige Schreiner Ludwig Vogel aus Kitzingen in das Café eines jüdischen Inhabers in Kitzingen ein selbst verfaßtes Plakat mit der Aufschrift „Nieder mit den Juden! In die Gaskammer!"

Beide Seiten des Plakates waren mit Hakenkreuzen versehen.

Am 30. Dezember 1959 forderte Vogel einen jüdischen Mitbürger in einem anonymen Brief auf, „am neuen Friedhof zwecks Erschießung" zu erscheinen. Am Abend des gleichen Tages besudelte er

das Amtsgericht und das Geschäftshaus eines jüdischen Mitbürgers in Scheinfeld mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen.

Vogel ist wegen Einbruchsdiebstahls und Sachbeschädigung mit 6 Monaten Gefängnis vorbestraft. Er entstammt einer bürgerlichen Familie. Er war kein guter Schüler und hat in seinem Handwerk auch keine Prüfung abgelegt. Vogel bezeichnet sich als Nationalisten. Das ist für ihn gleichbedeutend mit „glühendem Antisemitismus". Seine politische Überzeugung hat er sich durch die Beschäftigung mit nazistischen und antisemitischen Schriften gebildet. Vogel hat, ebenso wie der Kölner Täter Strunk, das Buch Hitlers „Mein Kampf" und die DRP-Broschüre „Richter und Antisemiten" besessen. Er hatte etwa seit Mitte 1959 Verbindungen zur DRP und beantragte im Oktober 1959 seine Aufnahme als Mitglied dieser Partei. Wie er erklärt, entspricht die DRP seinen politischen Anschauungen am ehesten. Vogel trägt das Parteiabzeichen und besucht die Veranstaltungen der DRP.

In seiner polizeilichen Vernehmung erklärte er zum Tatmotiv, viel über die „Judenfrage" und den „Nationalismus" gelesen zu haben. Dadurch und durch die Reden auf DRP-Veranstaltungen „sei ihm der Entschluß zu seinen Taten in den Kopf gestiegen" und seine latente Antipathie gegen die Juden habe sich „geformt". Eine Anstiftung oder Steuerung seiner Taten durch die DRP streitet er ab. Das Strafverfahren gegen Vogel ist noch nicht abgeschlossen.

Fall WOLLNY

Der 23jährige kaufmännische Angestellte Rolf Wollny in Berlin äußerte in der Nacht zum 4. Januar 1960 bei dem Besuch mehrerer Gaststätten und entsprechendem Alkoholgenuß antisemitische Beleidigungen und sprach sich gegen die Wiedergutmachung an Juden aus. Anschließend malte er an drei Häusern in der Dahlmannstraße, darunter an ein Haus, das von einem jüdischen Ehepaar bewohnt ist, Hakenkreuze und die Worte „Juden raus". Wollny ist Antisemit aus Überzeugung und vertritt die Forderung, die Juden sollten aus Deutschland ausgewiesen werden.

Zu seiner Tat ist er angeblich nicht durch Einflüsse rechts- oder linksradikaler Gruppen veranlaßt worden. Das Schnellgericht des Amtsgerichts Tiergarten verurteilte ihn am 5. Januar 1960 wegen Beleidigung zu 10 Monaten Gefängnis. Die von Wollny eingelegte Berufung gegen dieses Urteil hatte keinen Erfolg.

Fall ZELDER

Der 18jährige Bundeswehrsoldat Wilfried Zelder hat am 6. Januar 1960 im Kasernenbereich in Böblingen zwei mit Hakenkreuzen, SS-Runen und antisemitischen Hetzparolen bemalte Plakate angebracht. Zelder ist Mitglied der DRP und antisemitisch eingestellt. Das Landgericht Stuttgart verurteilte Zelder am 8. Februar 1960 zu 11 Monaten Gefängnis.

Zelder wurde fristlos aus der Bundeswehr entlassen.

Fall REIMER

Im Anschluß an eine DRP-Versammlung zum Reichsgründungstag am 18. Januar 1960 in Hamburg machte der 19jährige Arbeiter Dietrich Reimer antisemitische Äußerungen. Reimer ist „Sippenführer" in der rechtsextremen Jugendorganisation „Jugendbund Adler", die sich an die rechtsradikale Partei „Der Deutsche Block" anlehnt.

Das Strafverfahren gegen Reimer schwebt noch.

Kommunistische Täter

Einige der Taten dieser Gruppe wurden durch kommunistische Täter begangen.

Fall BLANK — HULITSCHKE — THOMAS

In der Nacht zum 19. Januar 1960 wurden in Lehrte Hakenkreuze, SS-Runen und die Parole „Juden raus" geschmiert. Von den drei noch in der gleichen Nacht gefaßten und sämtlich vorbestraften Tätern waren zwei, der 34jährige Kurt Blank und der 27 Jahre alte Wolfgang Hulitschke, Mitglieder der verbotenen FDJ und Teilnehmer an den kommunistischen Weltjugendfestspielen 1951 in Berlin. Der Initiator der Tat, der 33jährige Kurt Thomas, erhielt 6 Monate Gefängnis, während Blank zu 7 Monaten Gefängnis und 2 Wochen Haft und Hulitschke zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt wurden.

Fall NEUMANN

Der 27 Jahre alte ehemalige Kulturfunktionär der FDJ und ehemalige Angehörige der sowjetzonalen Volkspolizei Gerhard Neumann äußerte am 19. Januar 1960 in einer Gastwirtschaft in Ahlen/NRW, alle Juden müßten aufgehängt oder verbrannt werden.

Neumann bekennt sich, obwohl er aus der SBZ geflüchtet ist, noch zur Staatsform der sogen. „DDR". Neumann wurde durch das Amtsgericht Ahlen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

b) Handlungen gegen besondere Objekte

Hier sind insgesamt 48 Fälle zusammengefaßt, die wegen des Tatobjektes bedeutsam sind, bei denen aber den Tätern keine verfassungsfeindliche Gesinnung nachgewiesen werden konnte.

Kirchen, Friedhöfe, Denkmäler

In 36 Fällen sind Kirchen, Friedhöfe und Denkmäler mit antisemitischen und nazistischen Parolen beschmiert worden (5 jüdische, 20 katholische, 3 evangelische Kirchen und Friedhöfe und 1 Kirche einer freikirchlichen Gemeinde). Von diesen 36 Taten sind 7 durch Feststellung von 9 Tätern geklärt.

Von besonderer Bedeutung ist die Schändung des jüdischen Friedhofs Schortens. Wegen dieser Untat verurteilte das Schöffengericht Wilhelmshaven am 27. Januar 1960 den Seemann Kurt Ahlers (28 Jahre) zu 1 Jahr und 10 Monaten Gefängnis und den Schneidergesellen Fritz Wallert (28 Jahre) zu 1 Jahr und 8 Monaten Gefängnis. Beiden Tätern wurden die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 3 Jahren aberkannt.

Erwähnenswert ist ferner die Besudelung der katholischen Kirche und des Friedhofs in Urfeld bei Bonn. Die beiden Täter wurden deswegen vom Amtsgericht Bonn zu 4 bzw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Behörden

In 12 Fällen richteten sich die Taten gegen Behörden. Bemermerkenswert ist, daß in 3 Fällen Wiedergutmachungsbehörden oder mit Wiedergutmachungsangelegenheiten beschäftigte Beamte betroffen sind. So wurde der in Kassel für Wiedergutmachungsfragen zuständige Stadtrat als „demokratisches Schwein" beschimpft und zugleich bedroht.

Einer dieser Fälle wurde durch Feststellung des Täters geklärt. Es handelt sich um einen Fall ohne politisches Motiv.

c) Handlungen gegen Einzelpersonen

Gegen einzelne jüdische Mitbürger und jüdische Organisationen richteten sich 66 Taten.

Der ehem. Obersturmführer der Waffen-SS und heutiges HIAG-Mitglied Werner Teichert (41 Jahre) aus Darmstadt beleidigte am 9. Januar 1960 einen jüdischen Mitbürger mit den Worten: „Judenschwein, von Euch haben sie auch noch viel zu wenig vergast". Der Täter ist schädelverletzt. Das Hauptverfahren ist bis zur Prüfung seiner Zurechnungsfähigkeit ausgesetzt worden.

Bei den übrigen Fällen handelt es sich ganz überwiegend um das heimliche Anbringen antisemitischer Parolen und Embleme an Haustüren, Kraftwagen und sonstigem Eigentum jüdischer Bürger. In einigen Fällen wurden Arbeitgeber durch anonyme Schreiben aufgefordert, namentlich genannte jüdische Angestellte zu entlassen. Vorwiegend in Westberlin wurden jüdische Familien durch anonyme Briefe und nächtliche Telefonanrufe beleidigt und beunruhigt.

Von den 66 Fällen dieser Gruppe sind bisher 12 durch Feststellung von 12 Tätern geklärt. Mit Ausnahme von Teichert sind die Täter — soweit bisher erkennbar — durch die Berichterstattung über die antisemitischen Vorfälle in Presse, Rundfunk und Fernsehen, durch Geltungssucht oder durch Trunkenheit zu ihrer Tat angeregt worden.

d) Zusammenfassung

	erfaßte Fälle	geklärte Fälle	Täter
Gruppe a)	24	11	17
Gruppe b)	48	8	10
Gruppe c)	66	12	12
	138	31	39

2. Sonstige antisemitische und nazistische Vorfälle nach der Kölner Tat

In dieser Gruppe sind 332 Fälle zusammengefaßt, die nach den äußeren Merkmalen einen gewissen politischen Gehalt aufweisen. Kinderkritzeleien sind gesondert unter 3. erfaßt.

a) *Schmieraktionen*

Schmierereien an Wohn- und Fabrikgebäuden, Kasernen, Kinos, Neubauten, Telefonzellen, Litfaßsäulen, Brücken, Verkehrsschildern, Eisenbahnwagen, Kraftfahrzeugen und Bäumen. Nach dem Merkmal der Häufigkeit sind an erster Stelle Hakenkreuzzeichnungen sowie die Parolen „Juden raus" und „Heil Hitler" zu nennen.

61 Fälle konnten inzwischen geklärt werden (79 Täter).

b) *Äußerungen in der Öffentlichkeit*

In 61 Fällen wurden — zumeist unter starkem Alkoholeinfluß — nazistische Lieder in der Öffentlichkeit gesungen oder antisemitische Äußerungen in Gaststätten gemacht. Dank sofortiger Hinweise aus der Bevölkerung sind 59 dieser Fälle aufgeklärt worden (74 Täter).

c) *Verteilung nazistischer Flugblätter usw.*

32 Fälle dieser Art wurden bekannt, 7 davon sind geklärt (7 Täter). Soweit nazistische Flugblätter festgestellt wurden, handelt es sich um hektografierte oder handgeschriebene Exemplare.

Zu den hier behandelten Fällen gehört auch die Tat des nordamerikanischen Staatsangehörigen John Mercurio. Er fertigte zusammen mit seiner deutschen Sekretärin in Öttingen etwa 300 Flugblätter an. Diese Flugblätter verschickte er durch die Post und versuchte dadurch, zu antisemitischen Provokationen zu verleiten. Bemerkenswert ist, daß in 3 Fällen Fahnen mit Hakenkreuzen und in Westberlin einige 5- und 2-Markstücke mit eingeritztem Hakenkreuz auftauchten.

d) *Zusammenfassung*	erfaßte Fälle	geklärte Fälle	Täter
Gruppe a)	239	61	79
Gruppe b)	61	59	74
Gruppe c)	32	7	7
	332	127	160

3. Kinderkritzeleien

Annähernd ein Drittel (215) der im Bundesgebiet einschließlich Westberlin erfaßten antisemitischen oder nazistischen Schmierereien stammen nach Art und Ausführung offensichtlich von Kinderhand. Zu diesem Ergebnis gelangten die Anzeigenerstatter und die ermittelnden Polizeibeamten übereinstimmend auf Grund der Tatausführung. Von diesen 215 Fällen sind bisher 35 durch Ermittlung der strafunmündigen, durchschnittlich 10- bis 12jährigen Täter geklärt worden. Bei den Kritzeleien handelt es sich um flüchtig, ungelenk, oft seitenverkehrt gemalte Hakenkreuze in Schulen, auf Spielplätzen, an Bordsteinen oder an schwer auffindbaren Stellen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Telefonzellen und Wohnhäusern. Vielfach haben Kinder die ihnen erst durch Pressefotos, Fernsehsendungen oder Belehrungen in der Schule bewußt gewordenen Embleme oder Parolen der Nazizeit in den Schnee gemalt. Kritzeleien dieser Art sind auch auf beschlagenen Fensterscheiben, neu verputzten Wänden und an der verstaubten Außenfläche von Kraftfahrzeugen festgestellt worden.

IV. Gesamtübersicht

Bedeutsame Schmier- und Störaktionen (III 1)		138 Fälle = 30 %
davon		
Fälle mit Merkmalen verfassungsfeindlicher Gesinnung (III 1 a)	24	
Handlungen gegen besondere Objekte (III 1 b)	48	
Handlungen gegen Einzelpersonen (III 1 c)	66	
Sonstige antisemitische und nazistische Vorfälle (III 2)		332 Fälle = 70 %
davon		
Schmieraktionen (III 2 a)	239	
Äußerungen (III 2 b)	61	
Flugblätter (III 2 c)	32	
insgesamt		470 Fälle = 100 %
dazu Kinderkritzeleien		215 Fälle

B. Beweggründe der Täter

Im folgenden werden die Tatmotive der 234 Täter in den aufgeklärten Fällen untersucht, soweit dies nicht bereits bei den Tätern mit verfassungsfeindlicher Gesinnung und hinsichtlich der Kinderkritzeleien unter A III 1 und A III 3 geschehen ist. Daher werden nunmehr, soweit es sich um Taten aus politischen Motiven handelt, lediglich die Vorgänge aus sogenannten „unterschwelligen" politischen Beweggründen behandelt.

I. Unterschwellige politische Beweggründe

Hierunter fallen 56 Täter, bei denen unterschwellig wirksame politische oder antisemitische Gesinnungen — häufig nach Alkoholgenuß — in spontan verübten Straftaten zum Durchbruch kamen. Unmittelbarer Anlaß zum Handeln waren hier sehr unterschiedliche Faktoren. Ressentiments aus unbewältigter NS-Vergangenheit, Konkurrenzneid oder persönliche Differenzen mit jüdischen Mitbürgern und Mißgunst gegenüber den Empfängern von Wiedergutmachungsleistungen spielen eine ebenso große Rolle wie eine allgemein asoziale oder antidemokratische Einstellung. So wurden vielfach in Ermangelung anderer Ausdrucksformen nazistische Symbole und Parolen als Protest gegen die demokratische Staatsform benutzt, ohne daß damit zugleich erkennbar der Nationalsozialismus verherrlicht werden sollte. Bundeskanzler Dr. Adenauer, Oppositionsführer Ollenhauer, der Regierende Bürgermeister und der Innensenator von Berlin, die Bundesregierung, CDU und SPD sowie einzelne Polizeibeamte sind dabei im Zusammenhang mit antisemitischen Äußerungen als „Judenhelfer" oder „Judenfreunde" bezeichnet worden.

Zwei weitere Beispiele:

Fall LAGODNY

Am 9. Januar 1960 machte der 39jährige Kraftfahrer Georg Lagodny in einer Gaststätte in Hamburg-Stellingen antisemitische Bemerkungen. Anschließend sang er ein nazistisches Lied. Er war stark angetrunken. Seine Tat will er aus Verärgerung über die Anwesenheit einer mit ihm verfeindeten Frau, die ein jüdisches Kind adoptiert hat, begangen haben. Lagodny gehörte von 1933—1938 der Hitlerjugend an. Nach Kriegsende trat er politisch nicht in Erscheinung. Eine antisemitische Gesinnung ist ihm nicht nachzuweisen. Das Amtsgericht Hamburg verurteilte ihn zu einer Strafe von neun Monaten Gefängnis.

Fall LEUKEL

Am 7. Januar 1960 beschmierte der Kraftfahrer Werner Leukel in Gießen die Einfriedungsmauer des Stadthauses, mehrere öffentliche Gebäude, parkende Kraftwagen und private Firmenschilder mit Hakenkreuzen in roter Ölfarbe. Leukel stand gleichfalls unter Alkoholeinfluß. Er läßt sich dahin ein, zu seinen Taten aus Verärgerung über seine Behandlung nach dem Kriege veranlaßt worden zu sein. Gegen Ende des Krieges sei er mit seiner Heerespanzerabteilung der Waffen-SS unterstellt gewesen und daraufhin in Gefangenschaft und auch später im Berufsleben schlecht behandelt worden. Leukel wurde vom Amtsgericht Gießen zu einer Strafe von einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

II. Vorfälle ohne politische Motive

113 Täter haben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus anderen als politischen Gründen gehandelt.

Bei diesen Tätern handelt es sich hauptsächlich um junge, politisch uninteressierte Menschen. Ihre Taten sind Ausdruck randalierenden Rowdytums. Die Täter erklären ihre Ausschreitungen als „Mutproben", „Dumme-Jungen-Streiche" oder „bloßen Unsinn". Wie sie glaubhaft versichern, liegt ihnen antisemitisches und nazistisches Denken fern. Die einen handelten aus aggressivem, im Grunde aber ziellosem Tätigkeitsdrang, andere aus Geltungssucht, Sensationslust oder unter dem Einfluß massenpsychologisch bedingter Impulse. Viel-

fach wurden sie durch die Berichte in Presse, Rundfunk und Fernsehen über die antisemitischen Vorfälle sowie durch die Diskussion über die Kölner Synagogenschändung am Arbeitsplatz, in Lehrlingsheimen und in den Berufsschulen zu ihren Straftaten angeregt.

Einzelbeispiele:

In der Nacht zum 5. Januar 1960 schmierte ein Jugendlicher aus Meldorf/Holstein nachts antisemitische Parolen an eine Litfaßsäule, um seinen Heimatort im Zusammenhang mit seiner Tat bekanntzumachen.
Angetrunkene malten in Offenburg Hakenkreuze an die Wände mehrerer Häuser, um ihren wegen Schießens mit einer Gaspistole von der Polizei festgenommenen Freund „zu rächen".
Halberwachsene Täter sangen an verschiedenen Orten der Bundesrepublik nazistische Lieder, entboten Polizeibeamten den Hitlergruß oder beteiligten sich an Schmieraktionen, um ihrem Selbstwertgefühl gegenüber der Obrigkeit Geltung zu verschaffen.
Unter dem Einfluß von Alkohol fühlten sich nicht selten Personen im mittleren Lebensalter zu „Spaßhandlungen" in Gaststätten veranlaßt. So betrat zum Beispiel ein jüdischer Mitbürger am 10. Januar 1960 ein Berliner Lokal mit dem Hitlergruß. In der gleichen Weise grüßte ein politisch Verfolgter des Naziregimes seine Bekannten in der Öffentlichkeit.

III. Pathologische Motive

13 Täter handelten in einem pathologischen Vollrausch oder auf Grund sonstiger krankhafter Störung der Geistestätigkeit. So führte ein Geisteskranker am 4. Januar 1960 in der Hamburger Universitätsbibliothek antisemitische Reden. Anschließend entbot er auf der Straße mehreren Personen den Hitlergruß. Bei seiner Vernehmung bezeichnete er sich als „Führer" und „Gesandter eines freien Gottes".

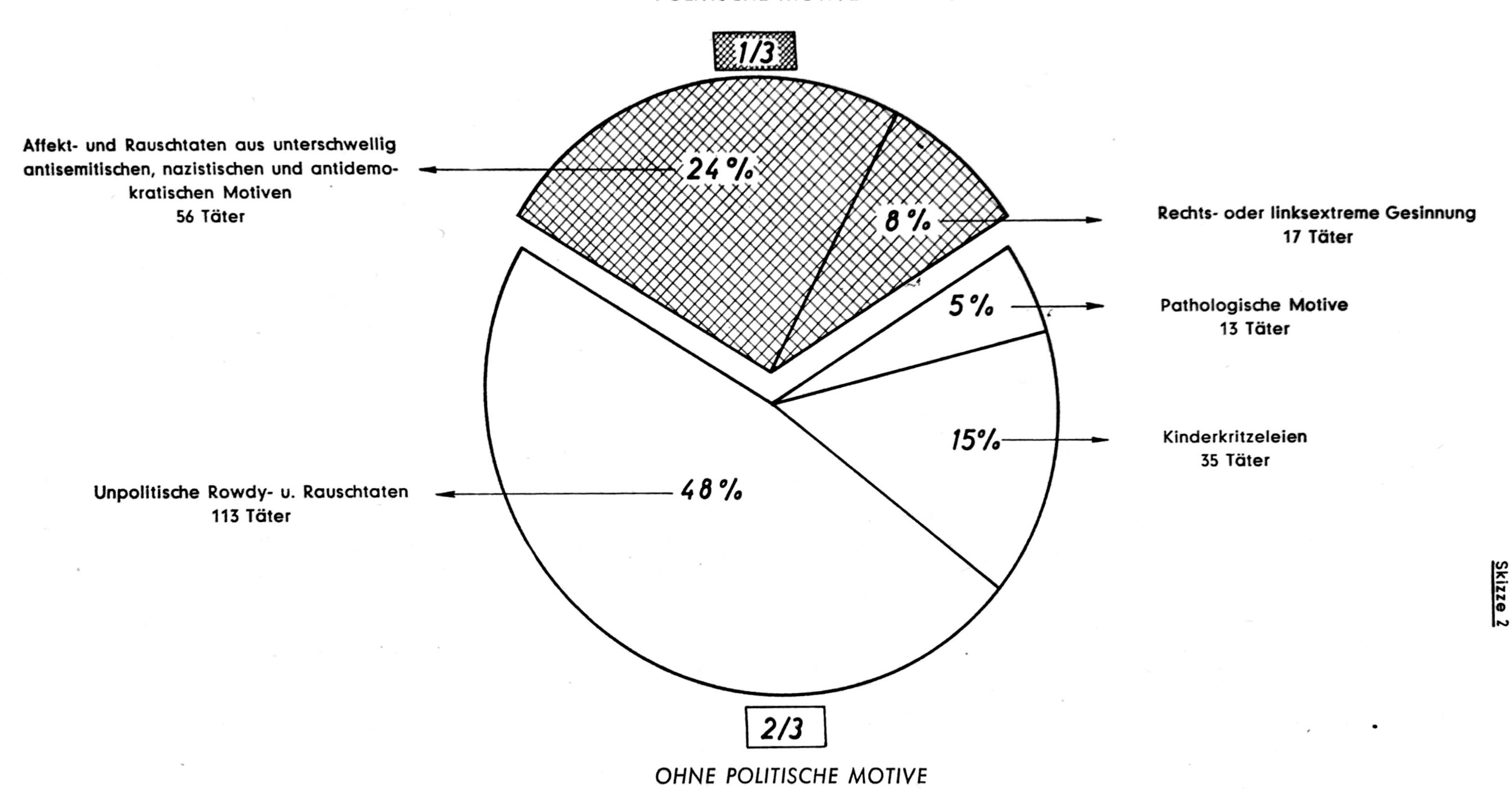
IV. Gesamtübersicht

Die Ergebnisse dieser Untersuchung der Tätermotive sind in der Skizze 2 graphisch dargestellt.

DIE TATMOTIVE

VON

234 URHEBERN ANTISEMITISCHER UND NAZISTISCHER VORFÄLLE IM BUNDESGEBIET



Skizze 2

C. Stand der Strafverfolgung

Die ermittelten Täter wurden in der Regel rasch zu empfindlichen Strafen verurteilt. Soweit angängig, wurde im Schnellverfahren gemäß § 212 StPO verhandelt. Die erkannten Strafen wurden nur in Ausnahmefällen zur Bewährung ausgesetzt. Zu Gunsten der Geschädigten ist mehrfach auf Veröffentlichungsbefugnis erkannt worden. Insgesamt ergingen bisher 63 auf Strafe lautende Urteile.

Im einzelnen sind verurteilt worden:

Zahl der Verurteilten:	Höhe der Gefängnisstrafen:
1	1 Jahr, 10 Monate (3 Jahre Ehrverlust)
1	1 Jahr, 8 Monate (3 Jahre Ehrverlust)
1	1 Jahr, 5 Monate
1	1 Jahr, 2 Monate (2 Jahre Ehrverlust)
1	1 Jahr, 2 Monate
1	11 Monate
1	10 Monate (2 Jahre Ehrverlust)
1	10 Monate
1	9 Monate
2	8 Monate
3	7 Monate
4	6 Monate
15	zwischen 3 und 5 Monaten
20	bis zu 2 Monaten
5	Geldstrafen von 20,— bis 400,— DM
5	Erziehungsmaßregeln nach dem Jugendgerichtsgesetz
insgesamt 63 Verurteilte	

D. Einflüsse verfassungsfeindlicher Kräfte

I. Rechtsradikale Seite

Die bisher angefallenen Unterlagen lassen nicht den Schluß zu, daß eine der antisemitischen oder nazistischen Taten durch rechtsradikale Organisationen oder Hintermänner gesteuert worden ist. Keiner der gefaßten Täter hat dies ausgesagt, noch konnte es einem der Täter nachgewiesen werden. Soweit diese Frage durch die Polizei im Wege der Vernehmung von Personen, die als Hintermänner in Frage kommen konnten, geprüft worden ist, haben sich für eine solche Steuerung ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben. Wenn also auch bisher keine Tatsachen für eine Steuerung der Schmiereien durch rechtsradikale Kreise erbracht sind, so ist doch zur Beurteilung der politisch motivierten Taten bemerkenswert, aus welchem geistig-politischen Nährboden sich das politische Vorstellungsbild der rechtsextrem eingestellten Täter offensichtlich entwickelt hat.

So hat Vogel (Seite 17/18) ausgesagt, daß ihn die Lektüre nazistischer und antisemitischer Literatur und sein Kontakt mit der DRP zu seinen Straftaten veranlaßt und seinen Judenhaß „geformt" hätten. Auch Schönen, Strunk und Zelder standen zweifellos unter dem Einfluß derartiger Schriften (Seite 9). Alle vier Täter haben zur DRP in Beziehungen gestanden; Vogel als Anwärter, Schönen, Strunk und Zelder als Mitglieder. Es ist also gewiß nicht abwegig anzunehmen, daß das von dieser Partei vertretene und geförderte politische Gedankengut aller Wahrscheinlichkeit nach auch für die Taten dieser Personen zumindest mitbestimmend gewesen ist.

II. Kommunistische Seite

Die Frage, ob einzelne oder eine Gruppe der Täter von kommunistischer Seite gesteuert wurden, läßt sich nur vor dem Hintergrund der seit Jahren betriebenen kommunistischen Diffamierungskampagne gegen die Bundesrepublik zutreffend behandeln. Eine Beschränkung der Frage auf eine Untersuchung, ob sich eine solche Steuerung im streng strafrechtlichen Sinne nachweisen läßt, würde der politischen Realität nicht gerecht; dies um so weniger, als diese Kampagne in skrupelloser Weise die Weltöffentlichkeit davon überzeugen soll, daß in der Bundesrepublik ein ständiges Ansteigen des Antisemitismus zu beobachten sei und daß sich die verantwortlichen Persönlichkeiten in den Dienst der Rassenhetze gegen das Judentum gestellt hätten.

1. Antisemitismus im Dienst kommunistischer Hetze gegen die Bundesrepublik

Im folgenden wird zunächst dieser kommunistische Propagandafeldzug kurz dargestellt.

Bereits am 19. Januar 1955 gab das SED-Politbüro-Mitglied Albert Norden im Namen des sowjetzonalen „Ausschusses für deutsche Einheit" ein „Schwarzbuch über die Pariser Verträge" heraus, in dem behauptet wurde, in der Bundesrepublik stehe die „reaktionäre faschistische Rassentheorie wieder in voller Blüte". Diese barbarische Lehre, die im Antisemitismus und einer offenen Pogromhetze ihre abscheulichsten Blüten treibe, habe in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit angeblichen Kriegsvorbereitungen eine Wiederbelebung alarmierenden Umfanges erreicht. Im Jahre 1956 setzte der „Ausschuß für deutsche Einheit" seine hetzerische Propaganda fort, indem er in einer Broschüre unter dem Titel „Der Antisemitismus in der Bundesrepublik" die verleumderische Behauptung verbreitete:

> *„Nach den barbarischen Judenverfolgungen, die Hitler-Deutschland in der ganzen Welt verhaßt gemacht haben, halten es die herrschenden Mächte der Bundesrepublik* n o c h *nicht für oppor-*

tun, den Antisemitismus offiziell zu fördern und selbst ganz offen zu vertreten. Aber es gibt in der Bundesrepublik schon eine Anzahl antisemitischer Organisationen, die von der Bundesregierung ungehindert ihr Unwesen treiben können."

Im September 1958 ließ derselbe „Ausschuß für deutsche Einheit" in einer „Dokumentation für den Volksnotstand in der Bundesrepublik" behaupten, dort herrschten „Terror und Rassenhaß sowie moralische Verfallserscheinungen".

In einer am 15. Januar 1959 herausgegebenen Broschüre „Hexenjagd gegen Juden" erklärte dieser Ausschuß u. a., die Wurzeln des Antisemitismus in der Bundesrepublik seien im Regierungsapparat selbst zu suchen. Dazu heißt es in dieser Schrift:

„Und selbst wenn diese Meldungen (über Grabschändungen auf jüdischen Friedhöfen) in der Regel auch nur irgendwo am Rande erscheinen, so daß der flüchtige Leser sie einfach übersieht — und das ist in vielen Fällen wohl auch beabsichtigt, besonders in der regierungstreuen Presse —, so kann damit jedoch der Tatbestand nicht aus der Welt geschafft werden, daß der Antisemitismus in der Bundesrepublik ständig im Wachsen begriffen ist."

Beide Publikationen wurden vom „Ausschuß für deutsche Einheit" auf internationalen Pressekonferenzen der Öffentlichkeit übergeben, um damit den kommunistischen Parteien und Organisationen im In- und Ausland erneut das Signal und zugleich das Material für neue Kampagnen gegen die Bundesrepublik zu liefern.

Das sowjetzonale „Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten" wies in seiner „Außenpolitischen Korrespondenz" vom 9. März 1959 auf eine angebliche Häufung antisemitischer Ausschreitungen in der Bundesrepublik hin und behauptete, daß es sich dabei um eine gelenkte antisemitische Aktion handele, deren Inspiratoren Mitglieder der Bundesregierung seien. Derartige Angriffe wurden unablässig sowohl durch Rundfunk, Fernsehfunk und Presse der Sowjetzone als auch durch kommunistische Publikationen im Ausland fortgesetzt. Gegen Ende des Jahres 1959 veröffentlichte das sowjetzonale „Deutsche Institut für Zeitgeschichte" ein Jahrbuch, in dem ein Beitrag der „Refaschisierung" der Bundesrepublik und der „Vernichtung

der demokratischen Rechte und Prinzipien" gewidmet ist. Darin wird behauptet, in der Bundesrepublik gingen Refaschisierung und Antisemitismus und die Verfolgung kommunistischer „Friedenskämpfer" Hand in Hand.

Im Sowjetsektor von Berlin werden laufend für den Vertrieb in Frankreich und Großbritannien bestimmte Informationsblätter unter den Titeln „Democratic German Report" und „Voix d'Allemagne" herausgebracht, in denen mit besonderem Nachdruck behauptet wird, in der Bundesrepublik begünstigten führende Persönlichkeiten den Antisemitismus.

Der sowjetzonale Rundfunk betreibt diese gegen die Bundesrepublik gerichtete Hetze nicht nur in seinen für Deutschland, sondern auch in den für das Ausland bestimmten fremdsprachlichen Sendungen. In den täglich ablaufenden mehrstündigen Programmen wird die Bundesrepublik als Hort des Militarismus, Faschismus und des Revanchismus geschmäht. Der gleiche Vorwurf wird auch immer wieder bei den Veranstaltungen der nationalen und internationalen kommunistischen Hilfsorganisationen erhoben.

2. Kommunistische Hintergründe

Bei der kommunistischen Hetzkampagne aus der sowjetischen Besatzungszone ist es indessen nicht geblieben. Anfang 1959 stellte das Zentralkomitee (ZK) der SED fest, daß Erklärungen und Veröffentlichungen über zunehmende antisemitische Strömungen in der Bundesrepublik besonders wirksam und geeignet seien, das Ansehen der Bundesrepublik bei ihren westlichen Verbündeten und darüber hinaus im neutralen Bereich herabzusetzen. Am 23. Januar 1959 wurde in einer Sondersitzung von Angehörigen des ZK der SED unter Vorsitz von Walter Ulbricht beschlossen, durch Aktionskommandos nazistische Ausschreitungen in mehreren Städten der Bundesrepublik zu organisieren und jüdische Kultstätten mit nazistischen Emblemen zu verunglimpfen. Erfahrungsgemäß pflegt das sowjetzonale Regime solche Beschlüsse nach ausreichender Vorbereitung in die Tat umzu-

setzen. Wenn sich auch bisher nicht nachweisen ließ, daß einer der erfaßten Täter im Rahmen eines solchen Aktionskommandos auftragsgemäß gehandelt hat, so gibt es doch für eine östliche Einflußnahme gewichtige Anhaltspunkte. Heute kann bereits der Nachweis geführt werden, daß die Kommunisten die Welle nazistischer und antisemitischer Schmieraktionen skrupellos im Dienst der oben dargestellten sowjetzonalen Hetzkampagne ausgenutzt haben.

In Westberlin hat die kommunistische „Freie Deutsche Jugend" (FDJ) etwa ab 10. Januar 1960 Transparente angebracht, die den Bundeskanzler und Mitglieder der Bundesregierung darstellen, wie sie eine Wand mit Hakenkreuzen, SS-Runen, dem Davidstern, „Juden raus" und „SA lebt" beschmieren. Offensichtlich sollte damit die Bundesregierung nazistischer Gesinnung verdächtigt werden. Zwei FDJ-Mitglieder sind bei Ausführung dieser Tat am 12. Januar 1960 festgenommen worden.

Am 16. Januar 1960 schoben unbekannte Täter im Landkreis Tuttlingen handgefertigte Flugzettel, die in offenen Briefumschlägen steckten, unter Wohnungs- und Bürotüren. Die Flugzettel sind offensichtlich kommunistischen Ursprungs. Sie enthielten außer dem Hakenkreuz die Parole „Heil Hitler, Juden raus! Nieder mit den Kriegsbeschwörern. Es lebe die Sowjetunion, Heil Moskau!"

Am 2. Februar 1960 wurde die protestantische Kirche in Neuhofen, Kreis Ludwigshafen, mit Hakenkreuzen und folgender Parole beschmiert: „Heil Hitler", „Nieder CDU", „Hoch SED", „Schlagt Adenauer tot".

In der Universität Hamburg wurde im Januar 1960 eine Blechtafel der früheren NSDAP aufgestellt. Sie trug die Inschrift „Ein Volk — kein Reich — kein Führer" und bezichtigte in weiteren Schmierereien die Bundesregierung nicht nur aggressiver, sondern auch antisemitischer und nazistischer Tendenzen. In diesem Falle spricht für die kommunistische Urheberschaft, daß Persönlichkeiten der Bundesregierung antisemitische Ziele des nationalsozialistischen Regimes unterschoben wurden.

Auch die am 26. Dezember 1959 in Hamburg festgestellte Besudelung der Bundesflagge auf Plakaten des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung läßt auf kommunistische Täter schließen. Hier wurden weiße Hakenkreuze und die Parole „Vorsicht" in die Bundesflagge hineingeschmiert.

Seit Anfang 1960 ließ ein östlicher Nachrichtendienst durch seine Agenten die verleumderische Behauptung aufstellen, Dienststellen der Bundesrepublik hätten sie zu antisemitischen Ausschreitungen veranlassen wollen. Gleichzeitig wurde von kommunistischen Agenten im Bundesgebiet versucht, Geistliche zu bewegen, die Vorgänge in ihren Predigten im Zusammenhang mit den Verteidigungsbemühungen der Bundesrepublik zu erörtern und für diese antisemitischen Vorgänge die Bundesregierung von der Kanzel herab verantwortlich zu machen.

Schließlich äußerten sich auch leitende, mit der Arbeit gegen die Bundesrepublik befaßte SED-Funktionäre befriedigt über die antisemitischen Vorfälle, da diese geeignet seien, die kommunistischen Behauptungen über den in der Bundesrepublik herrschenden Faschismus und Antisemitismus zu stützen. Die SED plane, diese Vorgänge auch künftig für ihre Diffamierungskampagne gegen die Bundesrepublik im In- und Auslande auszunutzen, wovon sie sich eine zersetzende Wirkung auf das westeuropäische Bündnissystem verspreche. Diese Information findet eine Stütze in einer Meldung der italienischen Zeitung „Candido" vom 31. Januar 1960. Danach ging einem jüdischen Geschäftsmann ein Brief in deutscher Sprache mit der beleidigenden Parole „Juden raus" zu. Der Täter hat zugegeben, eingeschriebenes Mitglied der KPI mit der Parteinummer 200 295 zu sein.

Anhaltspunkte für eine östliche Einflußnahme bietet auch der Fall SCHÖNEN/STRUNK.

Nach ihren Aussagen unternahmen beide Täter im Juli 1955 zum Vergnügen eine Flugreise nach Berlin. Sie besuchten dabei auch den Ostsektor Berlins, ohne mit sowjetzonalen Stellen in Verbindung zu geraten.

Mit einem in die elterliche Wohnung aufgenommenen Mädchen, das der Familie Schönen aus der Evakuierung während des Krieges bekannt war, reiste Schönen aus Anlaß der Leipziger Frühjahrsmesse 1959 erneut in die sowjetische Besatzungszone. Angeblich wollte er den Ort seiner Evakuierung wiedersehen und seiner

Begleiterin, die seit 1957 „republikflüchtig" ist, einen Besuch bei ihrer dort lebenden Mutter ermöglichen. Zu dieser Fahrt benutzte er den Kraftwagen seines Vaters.

Der Aufenthalt in der SBZ dauerte etwa 12 Tage. Schönen kam dabei in Verbindung mit dem Bruder seiner Begleiterin, der nach einem mehrjährigen Aufenthalt in den USA und Kanada nunmehr Filialleiter eines HO-Geschäfts ist. Ferner machte er auf der Straße die Bekanntschaft eines Lehrers, der Mitglied der SED ist, und freundete sich mit ihm an. Durch ihn lernte er einen weiteren Lehrer kennen, der Angehörigen der Roten Armee deutschen Sprachunterricht erteilt. Mit den beiden Lehrern suchte Schönen eine sowjetrussische Militärkantine auf, um eine russische Bärenfellmütze zu erwerben. Dabei kam er mit Offizieren der Roten Armee ins Gespräch. Bei einem Gasthausbesuch in der SBZ erwarb er von einem SED-Mitglied ein SED-Abzeichen. Dieses Abzeichen hat er später in der Bundesrepublik mehrfach getragen. Damit hat er zum Ausdruck bringen wollen, daß er das sowjetzonale Regime als selbständigen Staat anerkenne.

Zur Leipziger Herbstmesse 1959 fuhr Schönen mit einem anderen befreundeten Mädchen und mit Strunk im Kraftwagen seines Vaters erneut in die SBZ. Auch dieses Mädchen war „republikflüchtig". Ihre Angehörigen wohnen noch in der SBZ. Bei diesem Besuch nahm Schönen, diesmal zusammen mit Strunk, wiederum Verbindung zu den beiden Lehrern auf. Gemeinsam besuchten sie dieselbe sowjetrussische Kantine, sprachen aber nicht mit Angehörigen der Roten Armee und kamen angeblich auch nicht in Verbindung mit dem Staatssicherheitsdienst oder mit Polizeidienststellen in der SBZ.

Schönen und Strunk streiten einen Zusammenhang dieser Reisen in die SBZ mit der Synagogen- und Denkmalschändung ab. Demgegenüber verdient festgehalten zu werden, daß diese Einlassung über den Verlauf der Reisen in die Sowjetzone allen bisherigen Erfahrungen widerspricht. Dies gilt zunächst für den Teil der Sachdarstellung, der sich mit dem angeblichen Desinteresse sowjetzonaler Stellen an der mehrfachen Einreise Schönens und Strunks in Begleitung von Sowjetzonenflüchtlingen befaßt. Vor allem jedoch bleibt der wiederholte enge Kontakt zu zwei Lehrern verdächtig, von denen der eine SED-Mitglied war und der andere im Dienste der sowjetrussischen Besatzungstruppe stand, sowie der Besuch einer sowjetrussischen Militärkantine.

3. Echo in der sowjetischen Besatzungszone



Die Publikationsorgane der SBZ reagierten auf die Meldungen über nazistische und antisemitische Vorfälle im Bundesgebiet zunächst nur zögernd, offenbar, weil sie die Direktiven des Zentralkomitees der SED abwarteten. Den ersten Bericht über die Vorgänge in Köln versah „Neues Deutschland" vom 28. Dezember 1959 mit der Überschrift: „Schuldige sitzen auf Amtssesseln." Damit und mit der Schlagzeile „Die Welt verurteilt Bonn" in „Neues Deutschland" vom 30. Dezember 1959 war bereits erkennbar, in welcher Weise die Kommunisten die antisemitischen Vorgänge in den Dienst ihrer hetzerischen Agitation zu stellen beabsichtigten. Seither ist diese Hetze in allen Presseveröffentlichungen der SBZ wiederzufinden, z. B. in „Neues Deutschland" vom 7., 8. und 18. Januar und im FDGB-Organ „Tribüne" vom 9., 12. und 23. Januar. Während einer Großkundgebung am 17. Januar im Sowjetsektor Berlins behauptete das Mitglied des SED-Politbüros Hermann Matern, daß in der Bundesrepublik und in Westberlin „die faschistischen Gewalttäter schon wieder in Aktion seien, von denen sich die Völker der Welt mit Ekel und Verachtung abwenden". Es wird sogar behauptet, daß die antisemitischen Ausschreitungen im Rahmen einer vom Bundesministerium für Verteidigung als notwendig erachteten „Nationalen Welle" vom „Amt für Psychologische Kriegsführung" in Bonn gesteuert worden seien („Neues Deutschland" vom 7./8. Januar 1960). Demgegenüber wird die Berichterstattung über die Erklärungen des Bundespräsidenten, des Deutschen Bundestages, der politischen Parteien und Organisationen konsequent unterdrückt oder als Heuchelei abgetan. Der bekannt gewordene Verdacht, die Hintermänner der antisemitischen Umtriebe könnten Kommunisten sein, wird als Verfälschung der Tatsachen hingestellt.

Entgegen dieser nach außen hin zur Schau getragenen kommunistischen Haltung haben sich jüdische Funktionäre in der illegalen KPD anerkennend über die einhellige Ablehnung der antisemitischen Ausschreitungen durch die Bevölkerung der Bundesrepublik geäußert.

E. Würdigung der Vorfälle

I. Die innenpolitische Seite

Die Untersuchung der Vorfälle, mit denen sich diese Darstellung befaßt, mußte sich zwangsläufig darauf beschränken, die Vorkommnisse zu analysieren, bei denen die Täter ermittelt wurden. Von dieser Gruppe läßt sich folgendes aussagen:

1. Es finden sich unter diesen Tätern überzeugte Antisemiten. Sie machen aus ihrer antijüdischen Gesinnung kein Hehl und scheuen sich auch nicht, sich zu Schmähungen ihrer jüdischen Mitbürger hinreißen zu lassen. Antisemitische und rechtsradikale Schriften haben die Entwicklung der politischen Anschauungen dieser Täter augenscheinlich beeinflußt.

   Die Täter sind, soweit festgestellt werden konnte, als Einzeltäter oder in kleinsten Gruppen tätig geworden. Anhaltspunkte für Querverbindungen zwischen Tätern oder Tätergruppen, die auf geschlossene Aktionen größeren Umfangs — womöglich unter einheitlicher Leitung — schließen lassen, waren nicht erkennbar. So haben sich auch keine Anzeichen dafür ergeben, daß in der Bundesrepublik ein in irgendeiner Form organisierter Antisemitismus besteht.

   Es finden sich unter den Tätern auch kommunistisch eingestellte oder gesteuerte Elemente (vgl. FDJ-Täter in Lehrte, Ahlen und Berlin).

   Die Täter werden der gerechten Strafe zugeführt. Der Hintergrund wird noch weiter sorgfältig erforscht.

2. Auf Eines muß aber hingewiesen werden:

   Der Anteil der Täter, bei denen politische Motive mitgewirkt haben oder nach dem äußeren Erscheinungsbild der Vorkomm-

nisse mitgewirkt haben können, macht zusammen etwa ein Drittel der insgesamt geklärten Fälle aus. In zwei Dritteln der Fälle, also in der überwiegenden Mehrzahl, handelt es sich entweder um Äußerungen randalierenden Rowdytums (Abschnitt B II) oder um Kinderkritzeleien (Abschnitt A III a). Von den geklärten 73 Taten mit politischem Einschlag beträgt der Anteil der Ausschreitungen aus antisemitischer Gesinnung nur etwa rund ein Viertel. In den übrigen Fällen haben sich die Täter durch sogenannte „unterschwellige" politische Motive zu den Ausschreitungen bestimmen lassen (Abschnitt B I).

3. Der Anteil der politischen Gesinnungstäter an der Gesamtzahl der erfaßten Täter ist mit 8 % sehr gering.

Wieweit dieses Ergebnis sich auf den nichtgeklärten Anteil der erfaßten Vorfälle übertragen läßt, muß dahingestellt bleiben. Da in der Gesamtzahl der Fälle auch die geringfügigsten Vorkommnisse, insbesondere die Kinderkritzeleien, erfaßt sind (Abschnitt II 1), kann davon ausgegangen werden, daß auch in dieser die Vorfälle ohne politisches Gewicht weitaus überwiegen.

Die Untersuchung hat keine Anhaltspunkte dafür erbracht, daß nennenswerte Teile der Bevölkerung der Bundesrepublik antisemitische Gefühle hegen. Vielmehr hat die Reaktion aller Bevölkerungskreise auf die Ausschreitungen gezeigt, daß das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit den Antisemitismus auf das schärfste verurteilt und zu Abwehrmaßnahmen entschlossen ist.

II. Der Versuch einer Diskriminierung der Bundesrepublik vor der Weltöffentlichkeit

Seit Jahren betreiben die Kommunisten eine Propadandakampagne, die darauf gerichtet ist, die Bundesrepublik als faschistisch, militaristisch und revanchistisch vor der Weltöffentlichkeit zu diffamieren. Das Ziel dieser Kampagne ist, die Bundesrepublik bei ihren westlichen Partnern und den östlichen Nachbarn als Friedenstörer hinzustellen, sie schon während der Vorbereitungen für die Gipfelkonfe-

renz zu isolieren und damit den Weg freizumachen für die Anerkennung der Sowjetzone. Im Rahmen dieser Kampagne ist von den Kommunisten schon seit 1955 der Vorwurf erhoben worden, in der Bundesrepublik stehe die faschistische Rassentheorie wieder in voller Blüte. 1958 und 1959 lieferte, wie erwähnt, der „Ausschuß für Deutsche Einheit", das Propagandainstitut der Sowjetzone, mit seinen Broschüren neues Material für diese Hetze. Nach dem ersten antisemitischen Vorfall zu Weihnachten 1959 steigerte sich die kommunistische Propaganda und verstieg sich zu der Behauptung, die Inspiratoren der antisemitischen Aktionen seien Mitglieder der Bundesregierung selbst. Diese Behauptung ist um so unerhörter, als die Kommunisten neben der propagandistischen Ausnutzung auch aktiven Einfluß auf die Vorfälle nahmen. Am deutlichsten ist das in Westberlin zu erkennen, wo trotz der weltbekannt antinazistischen Haltung der Bevölkerung die auffällig hohe Zahl von 123 Fällen festgestellt wurde, wo aber auch FDJ-Angehörige beim Kleben von Hakenkreuzplakaten gestellt und Vertrauensleute des sowjetzonalen Staatssicherheitsdienstes in rechtsradikalen Organisationen entdeckt werden konnten. Die Resonanz, die der Kölner Vorfall und die ihm folgende Welle im Ausland gefunden haben, werten Ostberliner Kommunisten mit Befriedigung als Erfolg ihrer Bemühungen, die Bundesrepublik als angebliche Brutstätte der Rassenhetze vor der Weltöffentlichkeit in Mißkredit zu bringen. Die Bundesregierung hat demgegenüber mit diesem Weißbuch den wahren Charakter der Vorfälle enthüllt.



Erklärung

von Bundeskanzler Dr. Adenauer über den deutschen Rundfunk und das Deutsche Fernsehen am 16. Januar 1960

Die Schändung der Synagoge in Köln, übrigens einer Synagoge, an deren festlicher Einweihung ich als Bundeskanzler vor wenigen Monaten teilgenommen habe, die von denselben Tätern in der gleichen Nacht vorgenommene Schändung des Gedenksteins für die Opfer des Nationalsozialismus haben bei uns in Deutschland eine Welle der Empörung gegen die Täter, in manchen anderen Ländern eine Welle von Haß gegen die Deutschen überhaupt, insbesondere gegen das heutige Deutschland hervorgerufen. Dazu möchte ich Ihnen, meine Zuhörerinnen und Zuhörer im In- und Ausland, einige Worte sagen: Ich erachte mich als besonders befugt dazu. Meine Familie und ich sind selbst Opfer des Nationalsozialismus. Es genügt wohl, wenn ich Ihnen sage, daß ich viermal auf einer Todesliste der Nationalsozialisten gestanden habe, und daß es an ein Wunder grenzt, wenn ich diese Jahre lebend überstanden habe.

Und mein Verhältnis zum Judentum? Nun, zwei Juden waren es, die, als meine Familie und ich uns in der Zeit des Nationalsozialismus in großer finanzieller Bedrängnis befanden, als erste mir finanzielle Hilfe anboten. Sie wußten, wie ich zu den Juden immer gestanden habe.

Als ich Bundeskanzler geworden war, habe ich mit ganzer Kraft mich eingesetzt für das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel. Ich wollte damit vor der ganzen Welt kund tun, daß das heutige Deutschland den Antisemitismus von Grund auf ablehnt.

Was in Köln an der Synagoge und an dem Denkmal geschehen ist, ist eine Schande und ein Verbrechen. Die Bundesregierung, für die ich spreche, hofft, daß die Organe der Justiz mit aller Schärfe hiergegen vorgehen.

Die Vorfälle, die dann folgten, bei uns wie auch in anderen Ländern, sind fast ausschließlich Flegeleien. Sie müssen, soweit strafbare Handlungen vorliegen, verfolgt und gesühnt werden. Aber sie scheinen in den allermeisten Fällen Flegeleien ohne politische Grundlage gewesen zu sein. Das ist auch, wie mir berichtet worden ist, durchweg die Ansicht der Leiter der Verfassungsschutzämter der Länder. Der Fall in Köln aber scheint politischer Natur zu sein. Das

muß aufgeklärt werden, und eventuell sind die Folgerungen daraus zu ziehen.

An meine deutschen jüdischen Mitbürger wende ich mich heute und sage ihnen, sie können völlig unbesorgt sein. Dieser Staat steht mit seiner ganzen Macht hinter ihnen; ich bürge ihnen für dieses Wort. Meinen deutschen Mitbürgern insgesamt sage ich: Wenn Ihr irgendwo einen Lümmel erwischt, vollzieht die Strafe auf der Stelle und gebt ihm eine Tracht Prügel. Das ist die Strafe, die er verdient.

Unseren Gegnern im Ausland und den Zweiflern im Ausland sage ich, die Einmütigkeit des gesamten deutschen Volkes in der Verurteilung des Antisemitismus und des Nationalsozialismus hat sich in der denkbar geschlossensten und stärksten Weise gezeigt. Das deutsche Volk hat gezeigt, daß diese Gedanken und Tendenzen bei ihm keinen Boden haben. Dem Nationalsozialismus hat der größere Teil des deutschen Volkes in den Zeiten des Nationalsozialismus nur unter dem harten Zwang der Diktatur gedient. Keineswegs war jeder Deutsche ein Nationalsozialist. Ich glaube, das sollte man allmählich doch auch draußen erkannt haben. In dem deutschen Volke hat der Nationalsozialismus, hat die Diktatur keine Wurzel, und die wenigen Unverbesserlichen, die noch vorhanden sind, werden nichts ausrichten. Dafür stehe ich ein.

Die Verurteilung des Antisemitismus und des Nationalsozialismus, die sich im deutschen Volke jetzt so spontan und einmütig offenbart hat, ist die gute Seite dieser abscheulichen Vorgänge.

Erklärung

des Vizepräsidenten Prof. Dr. Schmid im Bundestag am 20. Januar 1960

In der Weihnachtsnacht haben üble Gesellen das Gotteshaus der jüdischen Gemeinde zu Köln mit Hakenkreuzen und antisemitischen Schmähungen beschmiert. Seitdem haben sich im Bundesgebiet weitere Fälle ähnlicher Sudeleien antisemitischen oder nazistischen Inhaltes ereignet. Die Regierung wird dem Bundestag sicher alles Material vorlegen.

Daß dies in unserem Lande geschehen konnte ist eine Schande — eine Schande, die dadurch nicht geringer wird, daß auch in anderen Ländern Wände mit Hakenkreuzen und mit Schmähungen des jüdischen Volkes befleckt worden sind. Wir Deutsche haben kein Recht, mit dem Finger auf andere zu zeigen: anderswo sind unter dem Hakenkreuz zwar Rüpeleien erfolgt; bei uns aber sind in seinem Zeichen sechs Millionen Juden ermordet worden. Darum ist, was in diesen Wochen geschah, bei uns schändlicher als anderswo. Darum muß bei uns die Reaktion dagegen moralisch und mit dem Liktorenbündel stärker sein und aus tieferen Einsichten kommen als bei den anderen. Gewiß: es ist sicher, daß die Exzesse, deren wir uns schämen, recht verschiedene Ursachen und Urheber haben. In einigen Fällen mag herostratische Großmannssucht, der Wunsch auch in die Wochenschau und in die Zeitung zu kommen, eine Rolle gespielt haben. In einigen Fällen war politisches Sektierertum am Werke, das dazuhin von irgendwoher geplant worden sein mag. In einigen Fällen hat sich Halbstarkentum breit gemacht. Wir sollten uns bei diesen Feststellungen nicht beruhigen. Daß diese Halbstarken, von denen die meisten 1945 keine zehn Jahre alt waren und noch keinen Juden von Angesicht zu Angesicht gesehen haben, sich nicht im Umwerfen von Autos und Einschlagen von Fenstern austobten, sondern in antisemitischen Sudeleien, zeigt, daß es bei vielen unter der Schwelle des Bewußtseins noch unaufgeräumte Unratecken gibt. Daran mögen Eltern schuld sein; daran mögen Lehrer schuld sein; daran mögen Minderwertigkeitsgefühle Schuld haben; vielleicht gibt es da und dort noch ein seelisches Klima, das solche Gespenster beruft.

Daß es so ist, geht uns alle an. Hier liegt für uns alle eine Aufgabe und wenn wir mit dieser Aufgabe nicht fertig werden, wird unser Volk nicht gesunden. So lange bei uns einer sagen kann, ohne

fürchten zu müssen, daß man ihm den Rücken kehrt: Das Verhalten des Dritten Reiches den Juden gegenüber sei eine schlimme Dummheit gewesen, habe es doch uns die ganze Welt zu Feinden gemacht; so lange bei uns in der Absicht zu exkulpieren, darüber diskutiert werden kann, ob sechs Millionen oder „nur" drei Millionen Juden ermordet worden sind; so lange bei uns nicht jedes Kind darüber belehrt worden ist und begriffen hat, daß das Problem nicht ist, ob sechs oder drei Millionen, sondern ob null oder einer ermordet worden sind, so lange haben wir — auch jene in unserem Volke, die in der verruchten Zeit saubere Hände behielten, versagt. Vor allem aber werden wir versagen, solange wir, was an den Synagogen getan worden ist, in erster Linie nicht unter dem Aspekt der Moral, sondern unter dem Gesichtswinkel des möglichen Schadens betrachten, den die Bundesrepublik erlitten haben mag.

Manche haben bedauert, daß die Presse von diesem Schmutze so viel Aufhebens gemacht habe — vor allem haben dies auch Vertreter der jüdischen Gemeinden getan. Sicher ist durch dieses Aufheben ein Dutzend Halbstarker mehr befeuert worden — vielleicht ist dies aber gut: es gibt Lagen, in denen man die schlafenden Höllenhunde wecken muß, um an ihrem Gebelle innezuwerden, wie nahe wir der Hölle noch sind.

Nur indem wir jenes Finstere, das da und dort in unserem Volke noch sein Unwesen treibt, auflösen, werden wir es bannen. Freilich sollte man uns dabei auch von außen helfen: man sollte draußen nicht nur die Sudeleien sehen, sondern auch die Reaktionen der unzähligen, vor allem der unzähligen jugendlichen Menschen unseres Volkes. Diesen gilt es Mut zu machen, man darf diesen jungen Menschen nicht das Gefühl lassen, sie seien allein oder gehörten gar auch zu den Verfemten. Man sollte sich ihnen brüderlich gesellen. Geschieht dieses, dann werden auch bei uns die Gespenster weichen.

Bei den Dingen, von denen ich spreche, geht es um die Freiheit und um die Wahrheit — nicht in einem nur theoretischen Sinn; es geht darum, diese Tugenden in uns lebendig zu machen, so etwas wie Schiller es seinem Freunde Körner schrieb: „Das erste Gesetz ist: Schone die fremde Freiheit. Das zweite Gesetz ist: Zeige selbst Freiheit." Es gibt aber keine Freiheit außerhalb der Wahrheit, in die man sich je und je mit allem, was einem die Geschichte auf die Schultern lud, stellt.

Ansprache

von Bundeskanzler Dr. Adenauer in Bergen-Belsen am 2. Februar 1960

Wir waren eben versammelt an den beiden Denkmälern, die errichtet worden sind zur Erinnerung an die Tausende, die hier ihr Leben gelassen haben. Wir gedenken in dieser ernsten Stunde aller Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und wir gedenken voll tiefen Mitgefühls ihrer Angehörigen. Wir gedenken insbesondere heute und in dieser Stunde der Angehörigen, die dem jüdischen Glauben sich zurechnen, wir gedenken ihrer voll tiefen Mitgefühls. Und ich muß Ihnen gestehen, meine Damen und Herren, daß ich tief bewegt bin und tief erschüttert bin in der Erinnerung an all das Elend und all die Not, die hier in dieser Gegend jahrelang geherrscht hat.

Sie werden wissen, daß auch ich eine Zeitlang in einem Konzentrationslager war und daß ich deswegen die ganze Atmosphäre eines solchen Lagers in mich aufgenommen habe und daß sie wieder lebendig wird an einem Tage wie dem heutigen.

In den letzten Wochen haben sich in Deutschland und in anderen Ländern, aber vor allem mich geht als deutscher Bundeskanzler an dasjenige, was in Deutschland geschehen ist, Vorgänge ereignet, die wir aufs Tiefste bedauern. Ich möchte auch heute allen Juden in Deutschland sagen und ihnen die feste Zusicherung geben, daß sie hier die Sicherheit genießen und die Achtung genießen, auf die sie wie jeder andere Mensch, freie Mensch, ein Anrecht haben. Und ich möchte auch von hier aus sagen, daß alle diejenigen, die die Sicherheit und die Achtung, die unseren jüdischen Mitbürgern gebührt, verletzen, energischen Bestrafungen zugeführt werden. Das jetzige Deutschland, meine verehrten Damen und Herren, achtet alle Rassen, alle Völker, und es stellt an die Spitze die Achtung vor dem Recht und vor der Freiheit eines jeden. Und ich bitte Sie und ich bitte die Öffentlichkeit nicht nur meines Landes, sondern die Öffentlichkeit der Welt, die Versicherung entgegenzunehmen, daß wir mit unserer ganzen Kraft uns dafür einsetzen, auch bei der Erziehung unserer Jugend, daß niemals wieder in der Welt sich etwas ereignet wie das, was leider Gottes während der nationalsozialistischen Zeit sich ereignet hat.

Aber ich möchte nicht nur heute derjenigen Toten jüdischen Glaubens gedenken, sondern ich möchte auch gedenken derjenigen Toten — der Deutschen, der Polen, der Franzosen, der Tschechoslowaken — aller derjenigen, die hier eine schreckliche Zeit bis zu ihrem Ende verbringen mußten. Und ich glaube, wir können keinen besseren Ort und keine bessere Stunde wählen als diesen Ort und die heutige Stunde in dem Gelöbnis, alles dafür zu tun, daß jeder Mensch, gleichgültig welchem Volke, welcher Nation, welcher Rasse er angehört, daß jeder Mensch auf der Erde in Zukunft Recht, Sicherheit und Freiheit genießen muß.

Zitat aus der Rede des Bundespräsidenten in Berlin am 3. Februar 1960

In diesem Zusammenhang möchte ich auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit eingehen. Die Berichterstattung über antisemitische und neonazistische Schmierereien, die ja nicht auf Deutschland beschränkt geblieben sind, hat tagelang die Schlagzeilen der Weltpresse beherrscht. Das deutsche Volk verurteilt solche Handlungen und solche Gesinnungen einmütig auf das entschiedenste. Es ist schamlos, Wehrlose zu beleidigen und den deutschen Namen zu besudeln. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß solchen Menschen, die in aller Heimlichkeit im Dunkel der Nacht ihre Schmutzereien anbringen an Gebäuden und Denkmalen, die anderen heilig sind, normal sein können.

Man darf solche Auswüchse nicht verniedlichen, aber man darf sie auch nicht als Symptom für die Haltung des deutschen Volkes ansehen. Über diesen Fragenkomplex hatte ich eine längere Unterhaltung mit Vertretern des „Deutschen Bundesjugendringes". Es war höchst erfreulich zu sehen, mit welcher Entschiedenheit Front gemacht wurde gegen alle Vorkommnisse dieser Art. Die Vertreter des Bundesjugendringes, die wie die Studentenschaft in Berlin und in der Bundesrepublik in großen Demonstrationen ihren Abscheu bekundeten, konnten aus den verschiedensten Städten darüber berichten, wie sie daran mitwirken, die jungen Menschen aufzuklären.

Wenn die Weltpresse die deutschen Gegenaktionen, die sich auf eine geschlossene Volksmeinung stützen, ebenso breit in der Öffentlichkeit behandelt hätte wie die einzelnen Schändungen, so wäre das Gesamtbild für Deutschland günstiger.


01331100014022
Zweigbibliothek Theologie